

WATERALDIENST

58. Jahrgang 1. Oktober 1995

Quell Verlag
Postfach 10 38 52
70033 Stuttgart

10

ISSN 0721-2402 E 12320

Im Streit spiegelt sich Zeitgeist.

Zum Karlsruher Urteil

**Anthroposophen gehen auf Distanz
zum Kruzifix-Urteil**

**Scientologen und Jehovas Zeugen –
neue Propaganda-Broschüre**

**Der neue Mythos
von den Geisterkatzen**



Materialdienst der EZW

Evangelische Zentralstelle

für Weltanschauungsfragen

Inhalt

Im Blickpunkt

MICHAEL NÜCHTERN

**Im Streit spiegelt sich Zeitgeist.
Argumentationslinien im Streit
um das Kruzifix-Urteil** 289

Berichte

HANS-JÜRGEN RUPPERT

**Anthroposophen gehen auf
Distanz zum Kruzifix-Urteil** 294

WERNER THIEDE

**Propaganda-Broschüren zur
„objektiven Meinungsbildung“
Scientologen und Jehovas
Zeugen werben auflagenstark** 298

Informationen

UNIVERSELLES LEBEN

**Spezialisten für Harmonie,
Aufrichtigkeit und Geldanlage** 304

MORMONEN

Stolze Bilanzen 309

ABERGLAUBE

**Nessie, Gustav und der neue Mythos
von den Geisterkatzen** 310

Buchbesprechungen

Hans-Jürgen Twisselmann
»Der Wachturm-Konzern der
Zeugen Jehovas« 312

Franz Stuhlhofer
»Charles T. Russell und die Zeugen
Jehovas. Der unbelehrbare Prophet« 313

Peter Köpf
»Scientology« 316

Peter E. Stüben (Hrsg.)
»Seelenfischer: Mission,
Stammesvölker und Ökologie« 317

Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – *Redaktion:* Pastor Dr. Reinhard Hempelmann (verantwortlich), Pfarrer Dr. Andreas Fincke, Dr. Hansjörg Hemminger, Pfarrer Dr. Michael Nüchtern, Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 70193 Stuttgart, Telefon 07 11/2 26 22 81/82.– *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12A, Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart, Telefon 0711/6 01 00-0, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Furtbachstraße 12A, 70178 Stuttgart, Postfach 10 02 53, 70002 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 01 00-66, Telefax (07 11) 6 01 00-76. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll. Es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1 1 1995. – *Bezugspreis:* jährlich DM 53.–, einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

Michael Nüchtern

Im Streit spiegelt sich Zeitgeist. Argumentationslinien im Streit um das Kruzifix-Urteil

In einer am 10. August 1995 veröffentlichten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einem anthroposophischen Elternpaar, das sich mit seinen Kindern durch die Kruzifixe in Klassenzimmern staatlicher bayerischer Schulen in seiner Religionsfreiheit verletzt fühlte, Recht gegeben. Der Mehrheitsbeschluß (5:3) des 1. Senats vom 16. Mai 1995 lautete schlicht, aber – wie das Gericht später zugeben mußte – unvollständig, weil es ja um eine staatlich verordnete Anbringung geht: „Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Art. 4, Abs. 1 GG.“ Der entsprechende Absatz der bayerischen Schulordnung ist insofern mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig.

Das Gericht hebt in seiner Begründung besonders auf die Prägekraft des Kreuzes im Klassenzimmer ab: „Es hat appellativen Charakter und weist die von ihm symbolisierten Glaubensinhalte als vorbildhaft und befolgungswürdig aus. Das geschieht überdies gegenüber Personen, die aufgrund ihrer Jugend in ihren Anschauungen noch nicht gefestigt sind, Kritikvermögen und Ausbildung eigener Standpunkte erst erlernen sollen und da-

her einer mentalen Beeinflussung besonders leicht zugänglich sind.“

Der Senat begründet seine Entscheidung vor allem damit, daß das Kreuz „Symbol einer bestimmten religiösen Überzeugung und nicht etwa nur Ausdruck der vom Christentum mitgeprägten abendländischen Kultur ist. Das Kreuz ... versinnbildlicht die im Opfertod Christi vollzogene Erlösung des Menschen von der Erbschuld, zugleich aber auch den Sieg Christi über Satan und Tod und seine Herrschaft über die Welt, Leiden und Triumph in einem.“ So erscheint das Kreuz als verdichteter „Ausdruck bestimmter Glaubensüberzeugungen und ... Symbol ihrer missionarischen Ausbreitung. Es wäre eine dem Selbstverständnis des Christentums und der christlichen Kirchen zuwiderlaufende Profanisierung des Kreuzes, wenn man es ... als bloßen Ausdruck abendländischer Tradition oder als kultisches Zeichen ohne spezifischen Glaubensbezug ansehen wollte.“ Von diesem ausdrücklich theologischen Verständnis des Kreuzes her muß der Senat in seiner Mehrheit geradezu zwangsläufig zu dem Urteil kommen: „Ein staatliches Bekenntnis“ – wie es die Anbringung des Kruzifixes in einer öffentlichen Schule sei – „zu diesen Glaubensinhalten, dem auch Dritte bei Kontakten mit

dem Staat ausgesetzt werden, berührt die Religionsfreiheit“.

Kreuz nein, Kulturtraditionen ja

Man sieht: Das BVG betreibt geradezu Theologie, und manche werden sagen, es sei eine durchaus einseitige Kreuzestheologie. Die Bedeutung des Kreuzes wird vom Gericht nicht eigentlich analytisch aus seinem vielfältigen Gebrauch erhoben – als Schmuckstück an Kettchen, Zeichen der Kriegsgräberfürsorge usw. –, sondern festgestellt und damit zweifellos vereinheitlicht. Die Senatsmehrheit bemüht sich offensichtlich deswegen so sehr, das Kreuz als Sinnbild bestimmter Glaubensüberzeugungen herauszustellen, weil ein allgemeineres Verständnis des Kreuzes als Ausdruck kultureller Denktraditionen und Verhaltensmuster womöglich zu einer anderen Entscheidung geführt hätte. Das Gericht hält nämlich ausdrücklich fest: „Auch ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit selber zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen auch die Erfüllung seiner eigenen Aufgabe abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein. Das gilt im besonderen Maß für die Schule, in der die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft vornehmlich tradiert und erneuert werden.“ Die Notwendigkeit christlich abendländi-

cher Wertorientierung für die Gesellschaft und die staatliche Schule wird damit in gewisser Weise anerkannt. Freilich: „Die Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern überschreitet die danach gezogene Grenze religiös-weltanschaulicher Ausrichtung der Schule. Das Kreuz kann nicht seines spezifischen Bezugs auf die Glaubensinhalte des Christentums entkleidet und auf ein allgemeines Zeichen abendländischer Kulturtradition reduziert werden.“

Das Urteil als Metapher

Das Urteil hat eine breite und heftige Diskussion ausgelöst. Wie bei jeder Rezeption von Botschaften bestimmen die Erwartungen, Hoffnungen oder Befürchtungen der Rezipienten das Verständnis des Gesagten mit. Nicht zuerst das Urteil an sich, sondern vor allem die Rezeptionen sind Indikatoren für eine aufgeregte Stimmungslage, in der um die öffentliche und kulturelle Bedeutung des Christentums gestritten wird. (Die juristischen und politischen Auseinandersetzungen um die Rolle des höchsten deutschen Gerichts in der Folge des Urteils sollen deswegen hier außer Betracht bleiben.) Das Urteil wirkt in der öffentlichen Diskussion sozusagen als Katalysator. Es wird zur Metapher unterschiedlicher Interessen und Befürchtungen – vielleicht gerade, weil es sich weigert, das Kreuz metaphorisch, als offenes und vieldeutiges Zeichen zu verstehen. Auf diese Weise wird in das Urteil auch immer wieder mehr hineingelesen als es tatsächlich sagt. Für ein Blitzlicht der geistigen Situation ist es sinnvoll, die verschiedenen Rezeptionen des Urteils zu vergegenwärtigen. In den zahlreichen Reaktionen auf das Karlsruher Urteil lassen sich mindestens fünf Grundmu-

ster in der Argumentation idealtypisch unterscheiden:

1. Laizistisches Lob,
2. evangelisches (Ein-)Verständnis,
3. Widerspruch im Namen der abendländischen Werte,
4. Plädoyers für positive Religionsfreiheit und
5. Sorge angesichts einer Kultur ohne Religion.

Natürlich gibt es im Einzelfall Schnittmengen und Überschneidungen.

1. Laizistische Positionen bekunden uneingeschränkte Zustimmung – gerade zu der explizit theologischen Deutung des Kreuzes, weil sie es ermöglicht, das Kreuz als Symbol der Kirche zu verstehen, die endgültig aus dem staatlichen Bereich vertrieben werden soll. So begrüßt *Daniel Cohn-Bendit* (Bündnis 90/Die Grünen) das Urteil als „Ausdruck der Republikanisierung der Bundesrepublik“ (Wochenpost Nr. 34, S. 5). Die Humanistische Union bezeichnet die Kruzifix-Entscheidung als wegweisend: Die Trennung von Staat und Kirche sei noch längst nicht in allen Bereichen vollzogen; Bevorzugungen und Sonderrechte von bestimmten Weltanschauungen, z. B. im finanziellen Sektor, müssen abgebaut werden (epd ZA Nr. 155 vom 14. 8. 1995). Kreuze sollten auch aus Gerichtssälen und staatlichen Altenheimen entfernt werden, fordert die Humanistische Union (epd ZA Nr. 158 vom 17. 8. 1995), „um das Gebot der Aufklärung zu vollenden und die Trennung von Staat und Kirche herbeizuführen“. Für die FDP lobt deren Bundesvorsitzender *Wolfgang Gerhard* den Beschluß „als ein Stück zweiter Säkularisierung der Schule“.

Die Wochenzeitung »DIE ZEIT« (Nr. 34, vom 18. 8. 1995) bringt auf ihrer Titelseite zwei zustimmende Kommentare zum Karlsruher Urteil. Beachtenswert ist, daß bei dem einen die betont theologi-

sche Deutung des Kreuzes im Urteil hervorgehoben wird. Die Weigerung der Mehrheit der Richter, im Kreuz ein allgemeines Symbol abendländischer Tradition zu sehen, wird gerade den Kirchen in Erinnerung gerufen: „Die Kirchen müßten die ersten sein, die gegen eine solche Enteignung ihres Eigentlichen sturmlaufen und die darauf bestehen, daß ihr prägnantestes Symbol tatsächlich nichts anderes ist und verlangt, als ein klares Bekenntnis. Und wiederum die Kirchen müßten sich gegen die Wortblasen von der christlich-abendländischen Tradition wenden, weil sie wissen, daß es diese gute und heile Tradition nie gegeben hat...“ *Robert Leicht* schließt mit der Forderung: „Die Theologen sollten den Richtern dankbar sein.“

Wie christlich ist die Kultur?

2. Was der Zeit-Journalist wünscht, ist durchaus Wirklichkeit. Es gibt einflußreiche Positionen gerade in der evangelischen Theologie und Kirche, die mit der Ablehnung einer allgemein kulturellen Bedeutung des Kreuzes im Sinne des christlichen Abendlandes sehr einverstanden sind; man kann dazu auch biblisch an 1. Korinth. 1, 18ff erinnern. Das Kreuz als Kultursymbol, sagt *Helmut Simon* in einem Interview (Sonntagsblatt, DS vom 18. 8. 1995, S. 19), „kann nicht im kirchlichen Interesse liegen“. So verwundert es nicht, daß – wie idea Nr. 92/1995 vom 16. August formuliert – evangelische Stimmen zum Respekt vor dem Kruzifix-Urteil mahnen. Wo das Christliche in notwendiger Spannung, ja in Differenz zum Kulturellen – und insbesondere zum christlichen Abendland – verstanden wird, wird man das Urteil – wie in den laizistischen Stellungnahmen – nun aber mit theologischen Argumenten begrün-

ßen, weil es gegen die Vermischung von Kreuz und Kultur ist. Dies differenz-theologische Urteil geht Hand in Hand mit einer Zeitdiagnose, nach der die gegenwärtige Kultur auch nicht als wirklich christlich bezeichnet werden kann (so auch Hartmut Meesmann in: *Publik – Forum* vom 25. 8. 1995). Je ausdrücklicher, bestimmter und reiner das Bekenntnis herausgearbeitet wird, desto profaner erscheint der Geist der Zeit. Es gilt aber umgekehrt: Je zweideutiger und zweifelhafter die Gegenwartskultur bewertet wird, desto größer ist die Bemühung um ein von ihr deutlich unterschiedenes christliches Bekenntnis.

3. Ganz anders wird das Urteil von denen gewertet, die darin einen Angriff auf gewachsene kulturelle Traditionen sehen. Die theologische und bekenntnismäßige Deutung des Kreuzes durch die Mehrheit der Karlsruher Richter kann von diesen Stellungnahmen nicht nachvollzogen, geschweige denn begrüßt werden. Ihr wird letztlich als einer Verengung widersprochen. Das Kreuz versinnbildlicht in diesen Stellungnahmen bestimmte Werte – die die Richter ja auch irgendwie für die Schule für wichtig halten –, und die Beseitigung des Kreuzes bedroht diese Werte. Im katholischen Protest gegen das Urteil wird diese Argumentation erkennbar, die freilich auch außerhalb der katholischen Amtskirche begegnet. In der epd ZA Nr. 155 vom 14. 8. 1995 wird eine Stellungnahme *Helmut Kohls* referiert: „Das Kreuz als Symbol des christlichen Glaubens stelle keine Bedrohung dar, sondern sei eine Hilfe für die Mehrheit der Menschen, sich an christlichen Werten zu orientieren... Die Offenheit der pluralistischen Gesellschaft in Deutschland wäre falsch verstanden, wenn sie dazu führte, daß ‚die Werte unserer abendländischen Kultur‘ aufgegeben werden. Die freiheitliche Ge-

sellschaftsordnung sei wesentlich auf christlichen Grundwerten aufgebaut, fügte der Kanzler und CDU-Vorsitzende hinzu: „Auf dieses Fundament können und wollen wir nicht verzichten.“ Auch diese Deutung des Kreuzes, als Glaubens- und Kultursymbol, geht mit einer anderen Deutung der kulturellen Situation heute einher. Christliches und Kultur stehen sich nicht zuerst in Differenz gegenüber, sondern befinden sich in einem Zustand der Vermischung. „Das zwangsweise Abhängen der Kreuze da, wo sie seit unvordenklicher Zeit angebracht sind, kann man nicht hinnehmen. Insofern ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Anlaß, daß Staatsbürger, weit über den Kreis der engagierten Christen hinaus, gegen eine Haltung Stellung beziehen, die nicht mehr offen ist für die in Deutschland lebendige und herkömmlich beherrschende Tradition“ (Axel von Campenhausen in *idea-spektrum* 33/1995, S. 6).

Für öffentliche Religionsausübung

4. Zahlreiche Stellungnahmen zum Karlsruher Urteil aus der evangelischen Kirche setzen einen anderen Akzent. Das Urteil ist Anlaß der Sorge, daß religiöse Symbole und Inhalte generell aus der Öffentlichkeit zurückgedrängt werden. Bußtagswunden, Konflikte um LER in Brandenburg und die Diskussion um die Abschaffung des Sonntags als eines arbeitsfreien Tages stehen offensichtlich im Hintergrund. Aus Sorge um die öffentliche Präsenz von Christentum und Kirche wird der Spitzensatz der epd-Meldung vom 14. 8. 1995 verständlich: „Die öffentliche Religionsausübung sollte nach Auffassung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nicht eingeschränkt oder geschmälert werden. In einer am

Freitag in Hannover veröffentlichten Erklärung zur Kreuzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes heißt es, die Symbole christlichen Glaubens hätten ihren Platz im öffentlichen Leben“ (epd Nr. 155, 14. 8. 1995, vgl. auch Eckart von Vietinghoff in DS vom 18. 8. 1995, S. 20 und Leitartikel, S. 1). Bischof *Wolfgang Huber* konkretisiert, daß er sich sehr wohl vorstellen könne, daß in einer Schule in Kreuzberg mit einem hohen muslimischen Kinderanteil neben dem Kreuz auch ein Bild von Mekka hängen könne (Berliner Morgenpost vom 17. 8. 1995). In solchen Stellungnahmen wird elegant der Streit ums christliche Abendland vermieden, indem man die positive Religionsfreiheit betont. Ein in die Privatsphäre eingeschlossener Glaube, so heißt es, widerspricht christlichem Selbstverständnis. Die spannende Frage ist, ob der Platz für die Symbole des christlichen Glaubens im öffentlichen Leben allein durch die positive Religions- und Bekenntnisfreiheit fundiert werden kann oder ob er im gesellschaftlichen Diskurs und im notwendigen und fälligen Streit mit der laizistischen Position (s. o. 1.) nicht auch mit Gründen gestützt werden muß, die die Verbindung von Christentum und Kultur herausstellen und mit der Bedeutung von Religion für die Kultur argumentieren. Genügt es, für den Öffentlichkeitsanspruch christlichen Glaubens mit theologischen Argumenten zu streiten, oder bedarf es auch inhaltlicher „weltlicher“ Argumente? Ausgerechnet DIE ZEIT Nr. 34 vom 18. 8. 1995 liefert auf ihrer Titelseite, die die beiden zustimmenden Leitartikel enthält, ein schönes Beispiel für die nicht zu leugnende Kulturbedeutung des Christentums: In der Inhaltsübersicht heißt es zu einem großen Artikel des Germanisten Albrecht Schöne: „Wer die Bibel nicht kennt, wird Europas Literatur nicht verstehen.“

Unbehagen an einer profanisierten Welt

5. Wird beim 4. Reaktionsmuster vor allem von der Kirche (oder anderen Religionsgemeinschaften) und ihrem Recht, den Glauben öffentlich zu zeigen, her argumentiert, so läßt sich noch eine weitere Position identifizieren, die den Sinn positiver Religionsfreiheit sozusagen kulturell einsichtig zu machen versucht. Von der 3. Position unterscheidet sie sich z. T. durch Verständnis für das Urteil, dessen mögliche negative Nebenwirkungen aber gesehen werden, vor allem aber durch eine größere Distanz zu einer amtskirchlichen Position. Der Zeit-Journalist *Ulrich Greiner* (Ausgabe vom 18. 8. 1995, S. 3) mit seinem schönen Plädoyer für das Kreuz als Kultursymbol und der Autor der »Wochenpost« können als Beispiel dieser Position gelten: „Man muß kein Kulturpessimist sein, um die Furcht zu haben, der Wertevorrat sei heute nicht mehr der allergrößte. Die Werte des Christentums – vielfach mit Füßen getreten – gehören zu diesem Vorrat. Es besteht kein Grund, diesen zu verbergen.“ Der Artikel hat nichts gegen Moscheen in der multikulturellen Bundesrepublik; er findet es nicht gut, daß in solchen Fragen das Verfassungsgericht angerufen wird: „So gesehen beweist es nicht eben abendländisches Selbstbewußtsein, wenn die christliche Symbolik zum juristischen Zankapfel zu werden droht... Es ist kein gutes Zeichen, wenn es einer Minderheit nichtchristlicher Eiferer gelingt, der großen Zahl überzeugter Christen und der Mehrheit derer ihren Willen aufzuzwingen, die das Kreuz als Folklore und Erinnerungszeichen dulden... Nicht das weltliche Denken, sondern das plumpe antimetaphysische Vorurteil hätte die Oberhand gewonnen“ (Wochenpost, 17. 8. 1995, S. 4).

Die Umfrageergebnisse, die »DER SPIEGEL« (33/1995, S. 33) veröffentlicht, wonach nur 24% der Bevölkerung das Urteil richtig finden, 47% aber falsch (davon auch 20% der Angehörigen keiner oder einer anderen als der röm.-kath. und der evang. Kirchen!) zeigen, daß man in der Bevölkerung ein Unbehagen angesichts der Vertreibung religiöser Symbole aus der Öffentlichkeit empfindet. Dieses Unbehagen deckt sich nicht mit aktiver Kirchenmitgliedschaft. Es signalisiert eine Bejahung des Christentums als Teil der Kultur, vielleicht auch ein untergründiges Zurückschrecken vor einer gänzlich profanisierten Welt; es beweist nicht die persönliche Zustimmung zu kirchlicher Lehre. Im exklusiv bekenntnismäßigen Verständnis des Kreuzes von Richtern

und Theologen findet sich diese Mehrheit nicht wieder. Für sie ist das Kreuz ein offenes, aber subjektiv gehaltvolles Sinnzeichen (vgl. Marion Gräfin Dönhoff in: Die Zeit vom 25. 8. 1995, S. 3), das von der genuin christlichen Bedeutung zehrt, dessen Bedeutung man sich aber weder von Kirchen noch von Gerichten vorschreiben lassen will. Wer die letzten großen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD kennt (zuletzt: Fremde Heimat Kirche) oder ein bißchen über den jüngsten Gebrauch des Kreuzes in einer Zigarettenreklame nachdenkt, wird von dem Ergebnis der Umfrage nicht überrascht sein. Das Kreuz als religiöses Zeichen und Kultursymbol berührt und bewegt mehr, als manche – auch in der evangelischen Kirche – gedacht haben.

Berichte

Hans-Jürgen Ruppert

Anthroposophen gehen auf Distanz zum Kruzifix-Urteil

Die Anthroposophie ist eine sehr vielschichtige Bewegung, und wenn man von „den Anthroposophen“ spricht, ist nicht nur an die Mitglieder der »*Anthroposophischen Gesellschaft*« (in Deutschland ca. 16000) zu denken, sondern vor allem auch an die ungezählten, sich in den „Tochterbewegungen“ (Waldorfschulen, Krankenhäusern, Heimen und Bauernhöfen) engagierenden Menschen, die die Lehre und Weltanschauung *Rudolf Steiners* mehr oder weniger kenntnisreich zur Grundlage ihrer Lebenspraxis

gemacht haben. Darüber hinaus nehmen auch viele Steiners Lehre für ihre Weltanschauung in unterschiedlichster Weise in Anspruch, die in keiner direkten Beziehung zu einer anthroposophischen Organisation oder Initiative stehen, wobei Nähe oder Distanz zu Christentum und Kirche (dies gilt für alle genannten Gruppen) wiederum in unterschiedlichster Weise betont werden können.

Dies gilt es vorab im Blick auf das „anthroposophische“ Elternpaar zu bedenken, das das unsere Gesellschaft (weni-

ger die christlichen Kirchen) ins Mark treffende „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts (s. o. »Im Blickpunkt«) ausgelöst hat.

In einer Presseinformation vom 10. 8. 1995 gibt die Pressestelle des BVG den Sachverhalt ausdrücklich so wieder, daß die Eltern, die Verfassungsbeschwerde einlegten, „Anhänger der anthroposophischen Weltanschauung nach der Lehre Rudolf Steiners“ seien und „ihre Kinder in diesem Sinne erziehen“. Andererseits machten sie geltend, daß durch das Kreuz in den Schulräumen „im Sinne des Christentums auf ihre Kinder eingewirkt werde; dies laufe ... insbesondere [!] ihrer Weltanschauung zuwider“ (»epd-Dokumentation« Nr. 35/95, S. 42; Hervorhebung Red. MD). D. h. nach Ansicht der Eltern – wie das Urteil sowie die Presseinformation zeigen, aber auch nach Ansicht des BVG, das ja nicht Christen, sondern Minderheiten von *Nicht-Christen* vor dem Kreuz in Schutz nehmen will! – läuft das Christentum der anthroposophischen Weltanschauung entgegen, womit dann natürlich auch umgekehrt gilt, daß die Anthroposophie dem Christentum entgegenlaufe. Ob die Anthroposophie für das BVG eine Art anti-christliches „Freidenkertum“ ist, geht aus den Verlautbarungen des Gerichts zwar nicht direkt hervor, aber auch eine andere Interpretation der Anthroposophie hätte, wie *Kurt Reumann* in der »FAZ« (18. 8. 1995, S. 12) richtig vermutet, an der Karlsruher Entscheidung nichts geändert, denn faktisch werden hier die anthroposophischen Eltern von den Richtern den vor dem Kreuz zu schützenden nichtchristlichen Minderheiten zugerechnet.

Was das Elternpaar selbst betrifft, so ergab das von der ARD ausgestrahlte Magazin »Monitor« vom 24. 8. 1995 einige interessante Aufschlüsse. Mehr als das Bekenntnis der Eltern zur Anthroposophie

sagt folgende, von »Monitor« wiedergegebene schriftliche Eingabe des Vaters an die Behörden über seinen Charakter aus, womit auch seine vorübergehende Zwangsuntersuchung in der Regensburger Psychiatrie im Blick auf eine mögliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Verbindung gebracht wurde: „Ich werde meine Kinder *mit meinem geistigen Schwert unbarmherzig verteidigen!*“ Die Rücksichtslosigkeit und Intoleranz seines Vorgehens erinnert an Zwischenfälle mit fanatischen Fundamentalisten, nur daß in seinem Falle nicht gegen die Schulpflicht damit gedroht wird, die Kinder aus der Schule zu nehmen, um sie vor Evolutionstheorien, Sexualekunde oder New Age-Lehren zu schützen, sondern umgekehrt Drohungen ergehen, daß sich die Schule nach den Vorstellungen des einzelnen richten muß!

Steiner und das Christentum

Nun könnte man sagen: Vielleicht liegt das BVG gar nicht so falsch, wenn es bei seiner Würdigung des anthroposophischen Hintergrunds der Kläger die nichtchristlichen, möglicherweise anti-christlichen oder freidenkerischen Züge der Weltanschauung Steiners herauszuarbeiten scheint. Bekanntlich hat sich Steiner in seiner Autobiographie von seiner Vergangenheit als Verteidiger Nietzsches oder Haeckels ausdrücklich nicht distanziert, wie der anthroposophische Historiker *Christoph Lindenberg* erst kürzlich wieder herausgestellt hat: Im Blick auf seine christentumsfeindlichen Äußerungen vor 1900 ist Steiner, so Lindenberg, „keineswegs geneigt, sich radikal von seinen früheren Worten zu distanzieren... Grundsätzlich ist er der Auffassung, daß sein späteres Christentum sich in innerer Gesetzmäßigkeit aus seinen Grundanschauungen entwickelt habe“ (»Indivi-

dualismus und offenbare Religion. Rudolf Steiners Zugang zum Christentum«, *Erweiterte Neuauflage Stuttgart 1995*, S. 13f). Wie *Klaus Bannach* im »Materialdienst« 1990 ausgeführt hat, verneint Steiner mit seinem „geistige(n) Gestanden-Haben vor dem Mysterium von Golgatha in innerster ernstester Erkenntnis-Feier“ (wie Steiner selbst seine zentrale religiöse Erfahrung beschreibt) gerade das Angewiesensein auf den *geschichtlichen Ursprung* und auf die *historische Tradition* des von den Kirchen überlieferten Christentums. D. h. sein Zugang zum Christentum, das er in den überlieferten christlichen Bekenntnissen nicht gefunden haben will, vollzieht sich als reines Geist-Erleben, aufgrund *unmittelbarer Erfahrung*, die er in seinen aus dem 19. Jh. mitgebrachten philosophischen Individualismus und Geist-Monismus einzeichnet und deren Bilder er aus der vom theosophischen Okkultismus stammenden Vorstellung der „Akasha-Chronik“ holt (»Was ist christlich an der Anthroposophie?«, S. 25f). Gerade das Kreuz erinnert aber wie kein anderes Symbol an den *geschichtlichen Ursprung* des Christentums – dies gilt sowohl für sein zivilreligiöses Verständnis als Kultursymbol als auch nach kirchlich-theologischem Verständnis (Gal. 4,4). Freireligiös-mystische Versuche der Aneignung oder Umformung christlicher Glaubensinhalte wie bei Steiner stehen demgegenüber in der Gefahr, den realgeschichtlichen Horizont zu verlassen, auch wenn Mystik eben mit diesem Utopismus oft entscheidende Kräfte zur revolutionären Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und Wertvorstellungen freigesetzt hat.

Die Betroffenheit ist groß

Daß heutige Anthroposophen wohl überwiegend keine „Revolutionäre“ in die-

sem Sinne sind, geht auch daraus hervor, daß sich bisher bekannt gewordene Stimmen aus dem Raum der Anthroposophie fast durchweg auf die Seite der für die Erhaltung der „christlich-abendländischen Werte“ Eintretenden, vornehmlich konservativen Kreuzifixbeschuß-Gegner schlagen. Die »Anthroposophische Gesellschaft« reagierte sofort mit Pressemitteilungen des Vorstands in Dornach/Schweiz sowie ihrer Zentren in Frankfurt am Main und München, daß sich „ein Bildersturm gegen christliche Symbole niemals aus der Anthroposophie begründen läßt“ (AG München, 14. 8. 1995). Kritik aus den eigenen Reihen kam allerdings, wie zu erwarten war, von der links-anthroposophischen, kulturrevolutionären Zeitschrift »Info 3« (vgl. Kurzcharakteristik in: MD 1982, S. 105ff), in der diese Presseverlautbarungen der AG als „kopflös“ und „verlogen“ bezeichnet werden (»Info 3« Nr. 9/1995, S. 4). Unter Berufung auf Steiners Äußerungen zum „Kruzifixus“ in einem Vortrag aus dem Jahre 1921, wonach der „Kruzifixus“ „Ausdruck für den Übergang zum christlichen Materialismus“ sei, wird behauptet, „das Kruzifix“ sei „eine Ausprägung der materialistischen Vorstellungen von Christus: weil es nur auf das irdische Leben verweist“ und für sich genommen „den Ausblick auf die geistige Seite des Ostergeschehens“ verstelle (S. 9 unter Bezug auf GA 203, S. 280/284).

Daß die Anthroposophie vom BVG faktisch für seine unhaltbare Urteilsbegründung instrumentalisiert wird (s. o. Presseinformation), können vor allem diejenigen Anthroposophen nicht hinnehmen, die Steiner und die Anthroposophie als Bewahrer der christlich-abendländischen Tradition betrachten. Hatte nicht Steiner im „Gestanden-Haben vor dem Mysterium von Golgatha“ seine entscheidende Lebenswende zum Christentum

hin erfahren? Spielen nicht Kreuz und Kreuzigung eine wichtige Rolle für den anthroposophischen „Einweihungs-“ und Meditationsweg (vgl. z. B. Steiners Vorträge über das Johannes-Evangelium und über die »Theosophie des Rosenkruzers«)? An all das wird in Stellungnahmen und Leserbriefen empörter Anthroposophen erinnert, in deren Kreisen das Karlsruher Urteil auf noch stärkere Kritik gestoßen ist als innerhalb der Kirchen. Auch wenn Steiners Deutung der zentralen christlichen Heilswahrheiten umstritten ist und von den christlichen Kirchen nicht akzeptiert werden kann und die anthroposophische Weltanschauung auch viele nichtchristliche Elemente (Reinkarnation und Karma; „Fünftes Evangelium“ u. a.) enthält, dürfte es die Mehrheit der Anthroposophen in Deutschland kaum hinnehmen, als Verbündete eines zeitgeistbewegten, kultur- und traditionsvergessenen kämpferischen Laizismus zu erscheinen, an deren Seite sie das „Kruzifix-Urteil“ stellt.

So ist es nicht überraschend, wenn *M Manfred Krüger* von der »Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland« in einem Leserbrief an die »FAZ« (Überschrift: »Steiner kann nichts dafür«) feststellt, Rudolf Steiner habe „in der Entwicklung und Darstellung der Anthroposophie ausdrücklich und lebenslang an die christlich-abendländische Tradition angeknüpft. Von einer Ablehnung von Kreuz oder Kruzifix habe ich weder bei Steiner noch in der Anthroposophischen Gesellschaft irgend etwas wahrgenommen“ (17. 8. 1995, S. 6). Anders als zahlreiche, den religiösen Pluralismus stärker in Rechnung stellende Stimmen vor allem aus der ev. Kirche regt der Anthroposoph sogar eine *Verstärkung* der christlichen Symbolik in den Klassenzimmern an, z. B. „einen den christlichen Festen entsprechenden Wechsel von Bildern

aus der Heilsgeschichte“. Türken sind in Waldorfschulen eben seltener als in Kreuzberger Schulen!

Krügers Vorschlag, als Konsequenz aus dem Karlsruher Urteil stärker Privatschulen – kirchliche oder anthroposophische – zu fördern, geht allerdings an dem eigentlichen Problem – der Bewahrung der *Öffentlichkeit* der Religionsausübung auch in den staatlichen Schulen – vorbei und kann die verhängnisvolle Tendenz des Gerichts zur Privatisierung der Religion eher noch verstärken, statt ihr entgegenzuwirken. Wenn das Christentum nur noch im *privaten* Bereich „ein Fundament“ hat (so ein anderer Leserbrief zu den Waldorfschulen), dann ist unser ganzes Grundgesetz mit seiner Präambel („Verantwortung vor Gott“) und seiner religiösen Offenheit in den Schulbestimmungen (Art. 7) gefährdet und ad absurdum geführt! Gewiß verkürzt der Stuttgarter Rechtsanwalt und juristische Berater des »Bundes der Freien Waldorfschulen«, *Hans-Jürgen Bader*, die Probleme, wenn er feststellt, es sei „schlicht und einfach abwegig, die Anthroposophie mit dieser Entscheidung in Verbindung bringen zu wollen. Das Kreuz spielt in der Anthroposophie eine ebenso wichtige Rolle wie in den anderen christlichen Bekenntnissen“ (Interview in: »Rhein. Merkur« 18. 8. 1995, S. 23). Denn er übersieht, daß die bei Steiner wie in den Kirchen durchaus als Zentralereignis angesehene Kreuzigung und Auferstehung Jesu Christi auf beiden Seiten dennoch ganz *unterschiedlich* gedeutet wird. Festzuhalten bleibt aber: Das „Kruzifix-Urteil“ des BVG bot der Anthroposophie in den vergangenen Wochen – unfreiwillig – eine günstige Gelegenheit, sich als „christliche“ Weltanschauung zu profilieren, die trotz Distanz zu den Kirchen an dem christlichen Wertekonsens immer noch großer Teile unserer Gesellschaft teilha-

ben will. Wie weit sich Strömungen innerhalb der Anthroposophie stärker etablieren können, die unter Berufung auf Steiners Programm der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ für die strikte

„Trennung von Rechts- und Geistesleben“ eintreten und das Karlsruher Urteil in diesem Sinne begrüßen (so »Info 3«, S. 4), bleibt abzuwarten.

Werner Thiede

Propaganda-Broschüren zur „objektiven Meinungsbildung“

Scientologen und Jehovas Zeugen werben auflagenstark

In letzter Zeit haben die beiden in Deutschland wohl bekanntesten „Sekten“ – dieser Begriff sei hier einmal rein umgangssprachlich gebraucht – mit Werbe-Broschüren in Riesenaufgaben auf sich aufmerksam gemacht. Der Stuttgarter EZW-Referent Werner Thiede hat sich die betreffenden Hefte näher angesehen.

Wer sind Jehovas Zeugen wirklich?

Auskunft über die Frage „Wer sind Jehovas Zeugen wirklich?“ bieten zahlreiche Bücher und Artikel von Kritikern, zum Teil von ehemaligen Zeugen. Aber am liebsten wäre es dieser Religionsgemeinschaft zweifellos, man würde sich an ihrer Selbstdarstellung orientieren. Darum haben sie die Frage, wer sie denn wirklich seien, zu Beginn einer neuen Broschüre aufgegriffen, die seit Juni 1995 zur Verteilung kommt. Deren buntes Titelbild zeigt auf Fotografien ein junges Paar vor herrlicher Naturlandschaft, kleiner abgebildet eine Radfahrergruppe, außerdem einen tüchtigen Bauarbeiter –

und das alles unter dem Motto: „Jehovas Zeugen – Menschen aus der Nachbarschaft“.

Die drei aktuellen Hintergründe dieses Versuchs einer intensiven Image-Pflege werden in dem Heft teils mehr, teils weniger deutlich genannt. Erstens liegen die Resultate einer internen, umfassenden Befragung im vergangenen Jahr vor, an der fast 146000 Zeugen Jehovas teilgenommen haben; eine Auswahl davon wird hier vorgestellt. Zweitens möchte man einer zunehmend kritischen Medienberichterstattung entgegentreten. Und drittens steht die juristische Entscheidung darüber an, ob es dabei bleiben soll, daß der Berliner Senat die „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland“ als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen habe. Hiergegen hatte der Senat – wie berichtet (MD 1994, S. 147) – beim Oberverwaltungsgericht Berufung eingelegt.

Aber auch unabhängig von solch aktuellen Hintergründen möchte die als „Sekte“ bekannte Glaubensgemeinschaft in der Öffentlichkeit gut dastehen. Neben dem ganz normalen Bedürfnis nach einem positiven Selbstbild – die Bro-

schüre bemüht Sprüche 22,1: „Ein guter Name ist wertvoller als großer Reichtum“ – geht es nämlich den Zeugen Jehovas um die bestmöglichen Bedingungen für die Erfüllung jenes Auftrags, den ihr Name ausdrückt: Zeugnis für Jehova abzulegen. Dieses Zeugnis besteht substantiell in ihrer Beteiligung an der Wiederherstellung der Ehre des vermeintlichen Gottesnamens. Hatte doch ihrer Mythologie zufolge der Satan durch seine Rebellion Jehovas Namen in ein schlechtes Licht gerückt! Durch ihre Loyalität und Treue, mithin durch ihr Zeuge-Sein meinen sie, angesichts des Streits zwischen Gott und Teufel die Ehre des Höchsten zu retten – und dafür entsprechend belohnt zu werden. Die vorliegende Broschüre ist in diesem Kontext anzusiedeln: „Zur Verteidigung Gottes fühlen sie sich verpflichtet, die Fakten aus ihrer Sicht darzulegen.“

Diese Darlegung aus subjektiver Sicht wird gleichzeitig als Basis dafür offeriert, sich „eine objektive Meinung über Jehovas Zeugen zu bilden“. So und nicht anders hätten es wohl alle Sekten gern! Wie steht es indessen um die sogenannten „Fakten“ bei näherer Betrachtung von außen? Ich greife einiges heraus.

Die Darlegung der eigenen Sicht muß natürlich geschickt erfolgen. Jehovas Zeugen „verteidigen ihren Standpunkt ‚mit Milde und tiefem Respekt‘ (1. Petrus 3,15)“, heißt es daher in der Broschüre. Tatsächlich zeigt langjährige Beobachtung, daß der Tonfall der Zeugen mittlerweile „milder“ geworden ist. Weniger kraß, breit und brutal als früher fallen ihre Drohungen gegen die „Ungläubigen“ aus; eleganter ist man darauf bedacht, die positiven Verheißungen im Sinne der „guten Botschaft“ in den Vordergrund zu stellen. Ausdrücklich wird im vorliegenden Heft in Abrede gestellt, daß Jehovas Zeugen „Propheten der

Angst“ seien – so hatte Horst Knaut sie vor zwanzig Jahren in einem Buchtitel genannt. Aber Kenner wissen genau, daß die veränderte Methode der Darbietung den Inhalt nicht ernsthaft berührt hat. Man braucht tatsächlich nur einen Blick in jenes Heft »Erwachtet!« zu werfen, das am 22. Juni 1995 erschienen und praktisch zeitgleich mit besagter Broschüre verteilt worden ist, um eines Besseren belehrt zu werden. Entsprechend dem Titelbild, das die vier apokalyptischen Reiter am Himmel und dazu einen erschrockenen Mann auf der Erde zeigt, wird im Textzusammenhang Christus gleich zweimal als Gottes vernichtender „Urteilsvollstrecker“ über die „Feinde Gottes“ (S. 8 und 9) vorgestellt. Zeugen Jehovas geht es explizit um „die zuverlässige Warnung vor dem Ende der Welt“! Nur zu gern geben sie gedanklich Jehovas künftigen Rache-Zorn Raum, während sie einstweilen „mit allen Menschen Frieden“ halten.

Was von ihrer zur Schau getragenen „Milde“ zu halten ist, kann auch ein Blick in ihr 1988 erschienenes Kommentarwerk zum letzten Buch der Bibel verraten. Der bunt bebilderte, über 300 Seiten dicke Band lehrt den Leser, wie Jehovas Zeugen bei der Auslegung der Johannes-Apokalypse ihre religiöse Ideologie konsequent zum Tragen bringen: „Das gegenwärtige Weltgeschehen sollte dich tief beunruhigen“! Offenkundig erfüllt es sie mit tiefer Befriedigung, an das in der Apokalypse vor Augen gemalte Gericht über die Bösen und Unbußfertigen zu denken. Die eigens „für die Christenheit bestimmten Plagen Jehovas“ sieht der Kommentarband in der Öffnung des siebten Siegels (Offb. 8) angekündigt. Entsprechend malt »Der Wachturm« vom 1. März 1994 „Ruin und Verderben“ der Kirchen aus, indem er das krachende Zusammenstürzen der riesigen christlichen Sakralbauten als „schariges Szenario“ vor Augen

stellt. Angesichts der drohenden Schrecknisse ist man als Noch-Nicht-Zeuge aufgefordert, gemäß Offb. 18,4 die in Offb. 17 erwähnte „Hure Babylon“ – natürlich zugunsten der eigenen Organisation – zu verlassen, um so dem Untergang in der anstehenden Schlacht von „Harmagedon“ (Offb. 16,16) zu entgehen. Wie viele andere Sekten auch spekulieren Jehovas Zeugen also bewußt – gerade angesichts der verbreiteten Einsicht, daß seit einigen Jahrzehnten das Überleben des Menschengeschlechts gefährdet ist – mit den Überlebängsten ihrer Zeitgenossen.

Was die Datierbarkeit des drohenden Weltendes betrifft, so liegt hier ein weiterer Punkt vor, in dem die Zeugen ihr Image aufzupolieren versuchen. Sie sind sich in den letzten Jahren zunehmend bewußt geworden, wie nötig sie's haben! Denn ihre Kritiker haben mit wachsendem Elan ihre Falschprophezeiungen thematisiert, so zuletzt in der Zeitschrift des Bruderdienst-Vereins, der sich um ehemalige Zeugen kümmert: »Des Wachturms Endtermin am Ende?« titelt die »Brücke zum Menschen« Nr. 121 (1995). Das erwähnte »Erwachtet!«-Heft vom 22. 6. 1995 führt selbst einige Beispiele irrtümlicher Datierungen behutsam auf, um dann einzugestehen: „Wie im Fall der Christen des ersten Jahrhunderts waren die Irrtümer und Mißverständnisse entstanden, weil Jesu ermahnende Worte außer acht gelassen wurden: ‚Ihr wißt nicht, wann die Zeit da ist.‘“ Doch schon im nächsten Satz wird Verharmlosung betrieben: „Die falschen Schlußfolgerungen waren nicht auf Böswilligkeit oder auf Untreue gegenüber Christus zurückzuführen, sondern auf den brennenden Wunsch, selbst die Erfüllung der Verheißungen Gottes zu erleben.“ Wie nun? Ist der Ungehorsam gegenüber Jesu „ermahnenden Worten“, die ja sogar dem Sohn

das Wissen um den Endzeittermin absprechen (Matth. 24,36; vgl. Apg. 1,6f), etwa keine Untreue? Und ist es etwa kein Verharren in solcher Untreue, wenn die Zeugen ihr frommes Verlangen, noch „selbst die Erfüllung der Verheißungen Gottes zu erleben“, in das Dogma ummünzen, „daß noch zu unseren Lebzeiten Gottes Königreich, seine himmlische Regierung, alles Böse von der Erde beseitigen“ werde? So jedenfalls lehrt es wörtlich die neue Broschüre; und in besagtem »Erwachtet!« heißt es nach wie vor im Impressum, daß der Schöpfer verheißend habe, „noch zu Lebzeiten der Generation, die die Ereignisse des Jahres 1914 erlebt hat, eine neue Welt zu schaffen, in der Frieden und Sicherheit herrschen werden.“ Damit ist unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß für alle Zeugen eine ziemlich radikale Naherwartung verpflichtend ist, die sich auf wenige Zukunftsjahre erstreckt. Das sollte unmißverständlich gesagt werden, wenn es um die Frage geht, wer Jehovas Zeugen „wirklich“ sind!

Zahlenmaterial vermag gegenüber solch substantiellen Dingen relativ wenig auszusagen. Die erwähnte „Sozialstudie“ der Zeugen Jehovas hat der Broschüre zufolge dennoch einige erstaunliche Daten erbracht. Demnach gibt es deutlich mehr Frauen als Männer in dieser Glaubensgemeinschaft, nämlich im Verhältnis 3:2 (61% zu 39%). Daraus geht hervor, daß Emotionalität in der Sekte eine vergleichsweise größere Rolle spielt als Rationalität. Und in der Tat zielt die Mythologie mehr auf gefühlsmäßige Geborgenheit und Entschiedenheit ab als auf intellektuelle Durchdringung des hier Geglautben. Außerdem entspricht dieser Diagnose der auch in der Broschüre nicht geleugnete Umstand, daß „viele junge Zeugen auf eine akademische Ausbildung“ vor allem wegen ihrer Zukunftshoffnung ver-

zichten. Überraschend beim vorgelegten Zahlenmaterial ist nun außerdem der hohe Anteil jüngerer Zeugen: Die stärkste Altersgruppe bilden – in Zehnjahresschritten betrachtet – die 26–35jährigen, die zweitstärkste dann die 36–45jährigen! Das sind kaum zufällig jene Jahrgänge, die bei den Kirchenaustritten am meisten ins Auge zu fallen pflegen.

Betont wird in der Broschüre, das Werk der Zeugen Jehovas sei „nicht kommerzieller Natur“. Immerhin wird seit 1991 hierzulande und in manch anderen Ländern, in denen es sich wohl unter steuerlichen Gesichtspunkten nahelegt, von der „Bibel- und Traktat-Gesellschaft“ für die Weitergabe des Schrifttums kein Geld mehr verlangt. Man finanziert sich durch „freiwillige, unaufgeforderte Spenden“. Als eine dezente Aufforderung kann man immerhin jene „Information“ im Wachturm vom 1. 12. 1994 verstehen, die unter der Überschrift »Wie einige für das Königreichspredigtwerk spenden« unter anderem zu Schenkungen, Begünstigungen durch Lebensversicherungen und testamentarischen Verfügungen animiert. In diesem Zusammenhang ist nun die Zahl von 92,3% der Befragten interessant, die folgende Frage verneint haben: „Wird nach Deinem Empfinden von seiten unserer Religionsgemeinschaft irgendwie auf Dich eingewirkt, um Dich zur Abgabe des Zehnten Deines Einkommens oder zu einer anderen finanziellen Abgabe zu bewegen?“ Ungeachtet der kritischen Nachfrage, wie „anonym“ die Befragung bei näherer Betrachtung tatsächlich durchgeführt worden ist, bleiben nämlich somit 7,7%, die sich in finanzieller Hinsicht bedrängt fühlten – das sind immer noch über 11000 der Befragten! Zu bedenken ist hierbei nicht zuletzt, daß der „Zehnte“ weit mehr ausmacht als die vergleichbare Kirchensteuer. Daß Jehovas Zeugen so gar „keine finanziellen In-

teressen im Auge“ hätten, klingt mithin nicht sehr überzeugend. Näher aufgezeigt wird die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in dem lesenswerten Buch des Ex-Zeugen Hans-Jürgen Twisselmann »Der Wachturm-Konzern der Zeugen Jehovas«, das vor kurzem in Gießen erschienen ist (Rezension s. u. S. 312f).

Wer von den Zeugen enttäuscht sei, könne sich im übrigen „jederzeit zurückziehen“, erfährt man. Die Broschüre gibt an, 1994 hätten sich in Deutschland 1335 Personen (nur 0,8%) von der Gemeinschaft losgesagt. Die Fluktuation ist insofern aber als nicht gering zu veranschlagen, als man bedenken muß, daß die Zeugen während derselben Zeit 5682 Personen taufen konnten – das Verhältnis steht etwa 1:4. Außerdem verschweigt die Broschüre, daß es bei den Zeugen strafende Ausschluß-Maßnahmen gibt, die für ohnehin von der „Welt“ sektierisch abgewandte Menschen eine soziale Brutalität bedeuten können und sollen. Die Zahl der Ausgeschlossenen liegt weltweit bei jährlich ungefähr 40000, worüber der Wachturm vom 1. 7. 1992 in den Seufzer ausgebrochen war: „Ist es in Anbetracht der Zeit und Mühe, die es kostet, einen Menschen in die Hürde zu bringen, nicht erschütternd zu wissen, daß jedes Jahr Zehntausende ‚dem Satan übergeben‘ werden?“ Man ist überzeugt: „Beim Gemeinschaftsentzug geht es um die Loyalität gegenüber Jehova“ (Wachturm vom 15. 7. 1995).

Angesichts all dessen kann ich mir jenes Zitat aus der neuen Broschüre nur zu eigen machen, das da lautet: „Falls man die Lehren von Jehovas Zeugen ablehnt, sollte man das sicher nicht auf Grund von irrigen Vorstellungen tun ... Man sollte lieber auf Grund von Tatsachen entscheiden, lieber auf Grund der Erkenntnis, wer Jehovas Zeugen *wirklich* sind...“

Scientology: „Überwältigende religiöse Anerkennung“

Etwa einen Monat nach Erscheinen der Jehovahs-Zeugen-Broschüre wurde die deutschsprachige Öffentlichkeit erneut mit einem „Sekten“-Magazin konfrontiert: Über 600 Scientologen verteilten in vielen Städten die neueste Ausgabe ihrer Zeitschrift »Freiheit«, aufgelegt in einer Million Exemplaren. Fast unmittelbar vorausgegangen waren Urteile des Hamburger Verwaltungsgerichts und des Stuttgarter Oberlandesgerichts zugunsten der Scientologen, in denen es um das Recht zum Verteilen ihrer Zeitungen oder Flugblätter auf der Straße bzw. in der Fußgängerzone ging.

Ungewöhnlich war für die seit 1972 existente Zeitschrift »Freiheit« erstmals die werbewirksame Aufmachung als buntes Magazin. Äußerlich geschickt gestaltet, behandelt das 50 Seiten starke Heft unterschiedlichste Themen, die von den Kämpfen der scientologischen »Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte« (KVPM, international: »Citizens Commission on Human Rights«) über die angebliche Demagogie und Diskriminierung von seiten der Kritiker bis hin zu den Erfolgen im Weltverband der Unternehmen von Scientologen namens »World Institut for Scientology Enterprises« (WISE) handeln. Daß hierbei selbst der letztgenannte Verband als „eine gemeinnützige religiöse Mitgliedschaftsorganisation für Scientologen“ definiert wird, liegt auf der Linie dessen, was das Mittel- und Herzstück des Propaganda-Heftes ausmacht: Scientology als Religion vorzustellen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf diesen Aspekt.

»Überwältigende religiöse Anerkennung für Scientology« – so beginnt der erste Beitrag zu diesem Komplex in dem „Frei-

heits“-Magazin. Im Vordergrund steht natürlich die bekannte Entscheidung der amerikanischen Bundessteuerbehörde (IRS) vom Oktober 1993, Scientology als gemeinnützige und religiöse Organisation anzuerkennen und von der Steuer zu befreien (dazu MD 1993, S. 369). Die Kriterien der damaligen Bürokraten-Entscheidung waren so oberflächlich, daß sie genau auf die scientologischen „religiösen“ Vorgaben („Geistliche“, „Glaubensbekenntnis“ u. ä.) paßten. Dasselbe gilt für entsprechende Anerkennungen in einigen anderen Staaten. Von religionswissenschaftlich begründeten Akten kann hierbei so gut wie keine Rede sein.

Um so mehr verblüfft beim Weiterblättern in der Zeitschrift die nächste Überschrift: »Experten sind sich einig: Scientology ist eine Religion«. Dies läßt sich unschwer als bloße Propaganda ohne Anhalt an der Wahrheit entlarven. Gewiß gibt es weltweit einzelne Fachleute, die den Scientologen bescheinigen, „Dimensionen einer religiösen Gemeinschaft“ zu besitzen. Selbst der Scientology-Gegner F.-W. Haack erblickte in Scientology eine „Religion“, allerdings eine moralische zu verurteilende Variante davon. Doch andere Experten haben in Übereinstimmung mit vielen kenntnisreichen „Aussteigern“ entschieden bestritten, daß Scientology mit der Kategorie der Religion in Verbindung zu bringen sei. Man kann popularistisch wie Renate Hartwig formulieren, „daß das Ganze mit Religion soviel zu tun hat wie die Pornoindustrie mit dem Papst“. Man kann aber den Sachverhalt auch argumentativ gründlich belegen, wie dies in der EZW H.-D. Reimer im »Materialdienst« (1982, S. 244–253; 1983, S. 244–253) und ich in dem nun in überarbeiteter Auflage erscheinenden Buch »Scientology – Religion oder Geistesmagie?« (Neukirchen-

Vluyn 1995²) getan haben. Von „Einigkeit“ unter den Experten zugunsten des scientologischen Selbstverständnisses kann also keine Rede sein.

Von welcher Qualität sind denn die Argumente für die „religiöse“ Qualität von Scientology? Die Broschüre stützt sich hauptsächlich auf ein Manuskript des (emeritierten) Soziologie-Dozenten *Bryan Ronald Wilson*. Dieser Wissenschaftler der Universität von Oxford, der offensichtlich nicht einmal den Professoren-Titel trägt und hier trotzdem als „einer der bekanntesten Religionswissenschaftler der Welt“ vorgestellt wird, schreibt: „Als Soziologe sehe ich Scientology als ein authentisches System religiösen Glaubens und religiöser Praxis, welches bei seinen Anhängern tiefes und ernsthaftes Engagement hervorruft.“ Grundlage dieses für scientologische Ohren natürlich schmeichelhaften Urteils ist allerdings eine eingeschränkte, ungenaue Wahrnehmung des untersuchten Gegenstands. Zum Beispiel unterstreicht er, „daß Scientology die Existenz eines Höchsten Wesens bejaht“; doch er weiß auch, daß dieses „gänzlich abstrakte Konzept des höchsten Wesens“ das Ziel einschließt, „das Überleben des höchsten Wesens, der Unendlichkeit, zu sichern“. Welch eine unhaltbare Auffassung von Gott begegnet hier, der offensichtlich seines eigenen Überlebens nicht sicher sein kann und dazu der Hilfe von Scientologen bedarf! Wilson erkennt nicht, daß es sich eigentlich um ein geistesmagisches Konzept handelt, das er besser nicht als „Religion“ eingestuft hätte. Wenn er schließlich sogar das scientologische Auditing und Training mit Gebetshandlungen traditioneller Religionen auf eine Stufe stellt, disqualifiziert er sich in religionswissenschaftlicher Hinsicht selbst.

Auch die anderen von Scientology beigebrauchten Wissenschaftler-Äußerungen

vermögen nicht wirklich stichhaltig zu untermauern, daß man es mit einer „Religion“ zu tun habe. Es war bereits durchschaubare Schaumschlägerei, als Scientology-Gründer *L. Ron Hubbard* äußerte: „Durch die Vorläufer aller Zeiten vollkommen unterstützt, hat ein Scientologe ein größeres Recht, sich einen Priester, einen Geistlichen, einen Missionar, einen Doktor der Theologie, einen Gesundheitsberater oder einen Prediger zu nennen, als irgendein anderer Mensch, der die Insignien der Religion der westlichen Welt trägt.“ Auf diese Einstellung fixiert, zeigt die Broschüre keinerlei Anzeichen dafür, sich etwa mit einer Einschätzung als „Weltanschauung“ zufrieden zu geben.

Einige Gerichte haben das religiöse Selbstverständnis von Scientology denn auch akzeptiert. Die Broschüre behauptet sogar: „Während der letzten 17 Jahre haben 25 deutsche und an die hundert ausländische Gäste ausnahmslos bestätigt, daß Scientology eine Religion ist.“ Wahr ist bei näherem Hinsehen jedoch, daß Gerichte hierzulande und international *unterschiedliche* Auffassungen in dieser nicht ganz einfachen Frage geäußert haben. Erst im März 1995 hatte z. B. das Bundesarbeitsgericht geurteilt: „Der Beklagte ist keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne der Art. 4, 140 GG, Art. 137 WRV“ (dazu MD 1995, S. 155). Anfang August 1995 hob der vom Scientology-Verein „Neue Brücke“ angerufene Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) zwar den Entzug des Vereinsstatus durch das Stuttgarter Regierungspräsidium (vgl. MD 1994, S. 332) wieder auf; doch wurde in der mündlichen Urteilsbegründung betont, daß das Urteil keine grundsätzliche Bedeutung für die Frage habe, ob die Scientology-Church eine Religionsgemeinschaft im Sinne des deutschen Rechts sei. Tatsache ist, daß hierüber

noch keine höchstrichterliche verwaltungsgerichtliche Entscheidung existiert. Nach scientologischer Lehre bestimmt sich Wahrheit allerdings lediglich als das, was ein menschliches Subjekt „beobachtet“ hat; umgekehrt formuliert: „Eine der grundlegendsten Wahrheiten der Scientology ist, daß etwas nicht wahr ist, wenn es für einen selbst nicht wahr ist“ (»Was ist Scientology?«, Kopenhagen 1993, S. 137 und 328). Insofern versuchen Werbe-Broschüren wie die bespro-

chene sozusagen Wahrheit zu schaffen durch Massenverbreitung von partiellen Desinformationen. Wie heißt es doch im „Offenen Brief an die Bürger Deutschlands“ von Franz Riedl, dem Vorstandssprecher der »Scientology Kirche Deutschland«, am Eingang der Broschüre: „Mit unserer Zeitschrift ... wollen wir Ihnen die Möglichkeit einräumen, sich Ihren ganz eigenen Standpunkt zu verschaffen.“

Informationen

UNIVERSELLES LEBEN

Spezialisten für Harmonie, Aufrichtigkeit und Geldanlage. (Letzter Bericht: 195, S. 245 f) Ende letzten Jahres wurde bekannt, daß die „Urchristliche Gemeinschaft“ des »Universellen Lebens« (UL) mit einer „Harmonie- und Aufrichtigkeitsgruppe“, kurz „H. A. G.“, für interne Ordnung in der Gemeinschaft Sorge. Inzwischen ist mit dem Verein der »Vereinigten Christusbetriebe Holding GmbH im Universellen Leben« eine weitere „Möglichkeit des Mithelfens im Gemeinwohl“ hinzugekommen: der »ALL-SEIN Beteiligungsfonds GmbH & Co. Verwaltungs-KG«, der „allen Geschwistern, die auf dem Inneren Weg sind“, derzeit angeboten wird. Dieser „Beteiligungsfonds“ bietet Investoren die Beteiligung an ihrem Fonds in der

Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (KG) an. Der Beteiligungsfonds als Kapitalsammelstelle beteiligt sich vorrangig an bestehenden Immobiliengesellschaften im Bereich der ‚Christusbetriebe‘ in Marktheidenfeld-Altfeld, Marktheidenfeld-Michelrieth und in Arnstein. Diese Immobiliengesellschaften verschiedener Rechtsform haben ihre Grundstücke und Gebäude für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke an die Christusbetriebe vermietet. Der Investor kann sich gemäß Angebot am Beteiligungsfonds auch als stiller Gesellschafter beteiligen oder gewinnabhängige Darlehen bzw. normalverzinsliche Darlehen zur Verfügung stellen.

Der Investor (Kommanditist) erhält für seine Kapitaleinlage vom Beteiligungsfonds eine Ausschüttung in Höhe von mindestens 4% jährlich; im Hinblick auf das voraussichtliche steuerliche Ergebnis des Beteiligungsfonds wird die Ausschüttung der Investoren nach Meinung des UL weitgehend steuerfrei sein, so daß der Gewinn nach Steuern bei entsprechender Steuerprogression einer Bruttoauszahlung von ca. 8% jährlich entspricht.

Der Beteiligungsfonds erhält von den Immobiliengesellschaften in Höhe der inve-

stierten Beträge werthaltige dingliche Sicherheiten (Grundsschulden), so daß die investierten Gelder durch die Immobilien-Objekte abgesichert sind.

Die Beteiligungsbeträge aller Investoren als Kommanditisten des Beteiligungsfonds werden treuhänderisch durch einen Treuhand-Kommanditisten, die »CB Beteiligungsverwaltung GmbH«, zusammengefaßt und einheitlich im Handelsregister registriert. Der Treuhandkommanditist (Treuhand) wird im eigenen Namen, aber ausschließlich für Rechnung der Investoren (Treugeber) tätig. Die Treuhandvereinbarung des Investors mit der »CB Beteiligungsverwaltung GmbH« sieht für den Investor vollumfänglich dieselben Gesellschafterrechte vor, die dem Investor nach dem Kommanditgesellschaftsvertrag auch im Falle einer unmittelbaren Beteiligung als Kommanditist zustehen.

Der Investor erzielt deshalb – so das neueste UL-Angebot – unmittelbar die Einkünfte (aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen), die ihm als Kommanditist zuzurechnen sind.

Der Beteiligungsfonds beteiligt sich vorrangig an Gesellschaften, die bereits seit mehreren Jahren Immobilien besitzen und nachweislich diese Immobilien vermieten und verwalten aufgrund von Mietverträgen, die langjährig abgeschlossen sind. Die Mittel des Investors werden also vorrangig in fertiggestellte, jedoch teilweise auch im Bau befindliche Immobilienobjekte, für die aber in jedem Falle die Vermietung sichergestellt ist, investiert.

Das neuerliche UL-Angebot steht unter der Prämisse der Entflechtung. „Wir dürfen nicht abhängig werden von einzelnen Großgeldgebern; wir müssen auf vielen Säulen stehen, nicht auf wenigen“, so wird erklärt. Deshalb wurden vier Beteiligungsgesellschaften der Christusbetriebe

in einen gemeinsamen Topf hineingegeben: die Zentrale der UL in Würzburg am Haugerring, das Gemeinschaftszentrum des Einkaufslandes in Marktheidenfeld, der Landwirtschaftsbetrieb in Arnstein sowie die ‚Christusschule‘ in Esselbach.

Die vorgesehenen Beteiligungen sehen wie folgt aus: Der Beteiligungsfonds beabsichtigt, von Investoren ein Fondskapital (Zeichnungskapital der Investoren/Kommanditisten) in Höhe von zunächst 20 Mill. DM aufzunehmen (Mittelaufnahme). Der Beteiligungsfonds ist auch berechtigt, stille Gesellschafter und Darlehen aufzunehmen. Der Ausgabekurs der Kommandititanteile erfolgt zu 100%, also ohne das sonst übliche Agio (5%).

Das Fondskapital soll dazu dienen, bei Immobiliengesellschaften offene und stille Beteiligungen einzugehen sowie gewinnabhängige Darlehen (partiarische Darlehen) oder normale Darlehen zu gewähren, und zwar an die folgenden Beteiligungsgesellschaften: »ES Bau und Handel GmbH & Co. KG«, Marktheidenfeld-Altfeld; »Gut zum Leben GmbH«, Arnstein; Schulgebäude Esselbach, »ES & Partner GbR«, Esselbach; »ALL-SEIN Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Beteiligungs-KG« (UL-Gelände Würzburg).

Aufgrund der erheblichen stillen Reserven dieser Beteiligungsgesellschaften in deren Immobilienbesitz erhält der Beteiligungsfonds für die Gewährung der Beteiligungen und partiarischen Darlehen als dingliche Sicherheit Grundsschulden im werthaltigen Rang, so daß davon ausgegangen werden kann, daß im Umfeld der an die Beteiligungsgesellschaften gegebenen finanziellen Mittel vollwertige dingliche Sicherheiten gestellt werden – so jedenfalls das UL-Versprechen.

Die von den Beteiligungsgesellschaften vermieteten Immobilien betreffen im einzelnen vier Objekte: Erstens: die »ES Bau und Handel GmbH & Co. KG«. Das zu-

sammenhängende Grundstück in 97828 Marktheidenfeld-Altfield, Max-Braun-Straße 2/4, mit einer Grundstücksfläche von 31 372 qm, ist bebaut mit dem Einkaufsland „Alle für Alle“ mit über 2000 qm Verkaufsfläche für Lebensmittel-Großeinkauf, Naturkostladen, Hofcafé, Imbiß, Textilbereich mit Damen- und Herrenbekleidung, Stoffladen, Spezialboutique für Sie, für Ihn, zum großen Teil aus eigener Fertigung; sowie „Karussell“: Secondhand- und Freizeitmode-Warengeschäft mit Gebrauchtmöbeln, Neumöbel-Bestellbüro und Kinderland sowie Haushaltsauflösungen. Der Komplex »ES Bau und Handel GmbH & Co KG« umfaßt weiterhin Drogerie, Kosmetikstudio, Elektro-Fachgeschäft (mit EDV-Service und Technikzentrum), Haushaltswarengeschäft, Büro- und Schreibwarengeschäft sowie Geschenkartikel, Schuhgeschäft und Schuhreparatur, Öko-Reinigung, Waschsalon, Damen- und Herren-Friseursalon, Blumenladen, Kfz-Werkstatt, Pkw- und Fahrrad-Verkauf, Immobilien An- und Verkauf; ferner Produktionsräume von fast 4000 qm Produktions- und Lagerfläche für Mühle, Großbäckerei, Feinkost-Verarbeitungsbetrieb, Weberei, Strickerei, Schneiderei, Kleiderproduktion sowie Büro-Flächen von rund 3300 qm für Verwaltung, Buchhaltung und andere Dienstleistungen. Ein weiteres, unbebautes Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 18000 qm ist für die Bebauung mit einem Verteilerzentrum in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt des Verteilerzentrums mit Kühleinrichtungen und Büros wird rund 1800 qm vermietbare Fläche enthalten. Der zweite Bestandteil des Beteiligungs-Fonds ist die »Gut zum Leben GmbH«, Arnstein. Die Immobilienwerte des landwirtschaftlichen Hofes in Ruppertzaint/Arnstein, der ehemals erste Baustein im Gebäude der Christusbetriebe des UL,

umfassen ein landwirtschaftliches Gebäude von 19 ha mit umfangreichen Wirtschaftsgebäuden, Hof- und Wegebefestigungen, ferner mit Gewächshäusern von rund 5600 qm und folienüberdachten Anbauflächen von 10000 qm sowie Lager- und Produktionsräumen von über 3500 qm, ferner mit Wohngebäuden für Mitarbeiter (Wohnfläche 150 qm).

Von anderen nahestehenden Betrieben sind weitere 56 ha landwirtschaftliche Fläche sowie folienüberdachte Anbauflächen von 15600 qm angemietet. Die von außenstehenden Dritten angemieteten landwirtschaftlichen Flächen belaufen sich auf 205 ha. Die gesamte, durch das Hofgut Ruppertzaint bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche beläuft sich somit auf rund 280 ha.

Dritter Bestandteil ist das Schulgebäude Esselbach, »ES Bau & Partner GbR«. Das Schulareal für die staatlich genehmigte Grund- und Hauptschule umfaßt das Grundstück in Esselbach, Hauptstr. 3, mit 4540 qm Grundstücksfläche sowie das Schulgebäude mit einer Nutzfläche von 1585 qm und ein weiteres Gebäude mit einer Nutzfläche von 384 qm. Ferner ist ein Erweiterungsbau von 924 qm Nutzfläche vorgesehen.

Vierter und letzter Bestandteil des Fonds ist die »ALL-SEIN Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Beteiligungs-KG«. Dieses in zentraler Lage in Würzburg, Haugerring 7, gelegene Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 1020 qm ist bebaut mit einem Büro-Gebäude von rund 3000 qm Nutzfläche, die vorwiegend durch Einrichtungen des »Universellen Lebens«, wie Räume für die Innere Geist-Christus-Kirche, Buch- und Kassettenversand, für Schulungsräume für den Inneren Weg sowie Büroräume für die weltweite Betreuung der Inneren Geist-Christus-Kirche genutzt wird. Das »Universelle Leben« will – wie man hört – das

Erdgeschoß dieses Objekts als die „Grundzelle der Glaubensgemeinschaft“ selbst behalten; der erste Stock soll den Radiosendungen, der zweite der „Kirchenverwaltung“ dienen; der dritte Stock und das Dachgeschoß sind frei und stehen zum Verkauf.

Das UL weist breit und besonders auf die *dingliche Sicherheit* zugunsten des Beteiligungsfonds und die *Substanz der Baubeteiligungsgesellschaften* hin. Den Beteiligungsfonds werden von den Beteiligungsgesellschaften als Sicherheiten für die gewährten finanziellen Mittel an rangbereiter Stelle Grundschulden zu Lasten der Immobilien der vier Beteiligungsgesellschaften eingetragen. Die Summe der bisher eingetragenen und valuierten Belastungen (Stand: 30. 9. 1994) beträgt bei den Beteiligungsgesellschaften insgesamt rund 25024000 DM. Gegenüber dem nach dem Ertragswert ermittelten Gesamtwert der Immobilien von 49055000 DM verbleibt ein werthaltiger Rang von rund 24031000 DM. Die Investoren erhalten somit über ihren Beteiligungsfonds neben ihrer Mindest-Gewinnausschüttung von 4% jährlich an rangbereiter und werthaltiger Stelle eine dingliche Sicherheit (Grundschuld) auf die Immobilienwerte der Beteiligungsgesellschaften, verspricht das UL. Die erheblichen stillen Reserven der Beteiligungsgesellschaften ermitteln sich aus deren Jahresmieteinnahmen in folgender Höhe: Jährliche Mietumsätze bei »ES Bau und Handel GmbH & Co. KG«, Altfeld: 2060000 DM, bei »Gut zum Leben GmbH«, Arnstein: 218000 DM, beim Schulgebäude Esselbach »ES Bau und Partner, GbR«: 188000 DM und bei »ALL-SEIN Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Beteiligungs-KG«, Würzburg: 507000 DM. Die Jahresmiete beträgt somit insgesamt als Kaltmiete ohne Umlage 2973000 DM.

Der Verkehrswert beläuft sich nach Mitteilung des UL mit dem 16,5fachen der Miete auf rund 49055000 DM. Demgegenüber betragen die Buchwerte der Immobilien bei »ES Bau und Handel GmbH & Co. KG«, Altfeld, rund 26942000 DM, bei »Gut zum Leben GmbH«, Arnstein, rund 5770000 DM, beim Schulgebäude Esselbach »ES Bau & Partner GbR« rund 2300000 DM und bei der »ALL-SEIN Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Beteiligungs-KG«, Würzburg, rund 6529000 DM, das sind zusammen 41541000 DM. Der Mehrwert des Mietwerts gegenüber dem Buchwert beläuft sich also auf 7514000 DM.

Der Buchwert entspricht den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich bisheriger Abschreibungen. Die den Beteiligungsgesellschaften durch Beteiligungen und partiarische Darlehen zufließenden Mittel werden verwendet zur Rückführung von hochverzinslichen Krediten bei Banken und zur Finanzierung von zusätzlichen Investitionen. Der Unterschiedsbetrag der vorgesehenen jährlichen Ausschüttungen an die Investoren gegenüber den höheren Bankzinsen werde die Liquiditätsverhältnisse der Beteiligungsgesellschaften und damit auch deren inneren Wert zusätzlich stärken, betonen die Financiers des UL.

Schließlich noch einige Hinweise auf das *rechtlche Konzept* des Angebots sowie die Rechtsstellung der Investoren. Wesentliche Grundlage der Beteiligung des Investors ist der Kommanditgesellschaftsvertrag des Beteiligungsfonds einerseits und der Geschäftsbesorgungsvertrag (Treuhandvertrag) zwischen dem Investor als Treugeber und der »CB Beteiligungsverwaltung GmbH« als Treuhänder andererseits.

Gesellschafter des Beteiligungsfonds (KG) ist als persönlich haftender Gesellschafter: ALL-SEIN Beteiligungs-Fonds

GmbH, die vermögensmäßig an der Verwaltungs-KG nicht beteiligt ist; als Kommanditist: a) der Treuhand-Kommanditist für die Investoren: »CB Beteiligungsverwaltung GmbH« mit einer Gründungseinlage von 50000 DM, die aufgrund der Beitritte von Investoren erhöht wird; und b) der Mitgeschäftsführer: der Schweizer Armin Grätzer mit einer Kommanditeinlage von 10000 DM.

Die Mindestbeteiligung des Investors beträgt 500 DM oder einen höheren, durch 500 DM ohne Rest teilbaren Betrag. Zur Geschäftsführung sind gemeinsam befugt die Komplementärin und der Kommanditist Armin Grätzer.

Bei dem Beteiligungsfonds handelt es sich somit um eine vermögensverwaltende Kommandit-Gesellschaft, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt. An dieser Gesellschaft beteiligen sich die Investoren als Kommanditisten, die also mit ihrer gezeichneten Kommanditeinlage nur beschränkt haften, und zwar zunächst unmittelbar über den Treuhandkommanditisten »CB Beteiligungsverwaltung GmbH«. Die Investoren haben die Befugnis, nach Erbringung ihrer Kommanditeinlagen auf Wunsch unmittelbar in das Handelsregister auf ihre Kosten eingetragen zu werden.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft sind letztlich die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Immobiliengesellschaften sowie die Gewährung von Darlehen und gewinnabhängigen (partiarischen) Darlehen an die Beteiligungsgesellschaften.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt. Sie kann erstmals ordentlich zum 31. 12. 2015 gekündigt werden. In Veräußerungsfällen haben die Komplementärin und der Kommanditist Armin Grätzer ein Vorkaufsrecht.

Die Investoren haben im Innenverhältnis

von Angebinn an die Rechtsstellung von Kommanditisten. Ein Haftungspotential besteht sowohl bei den als Treugeber beteiligten Investoren als auch bei den zukünftig unmittelbar in das Handelsregister eingetragenen Kommanditisten.

Bei Abwägen von Chancen und Risiken dieses Beteiligungsfonds kann man gemäß steuerrechtlichen Facherkenntnissen zu folgender Beurteilung gelangen:

1. Der Investor (Kommanditist) kann als Gesellschafter an der Gesellschaftsversammlung persönlich nicht teilnehmen, solange er durch die Treuhand GmbH vertreten wird. Es wäre natürlich sehr interessant, wie der Gesellschaftsvertrag zwischen Kommanditgesellschaft (KG) und dem Investor, sowie der Treuhandvertrag zwischen Investor und Treuhand GmbH und der Vertrag zwischen Treuhand GmbH und Fonds KG aussehen. Davon hängt letztlich ab, welche Rechte und Pflichten begründet werden, wie der Investor wieder aussteigen kann und was er dafür erhält.

2. Gemäß UL-Angebot sollen mindestens 4% ausgeschüttet werden. Das ist nur dann seriös, wenn eine Rendite wirklich erwartet werden kann, was indes sehr zweifelhaft ist. Auch bei der angeblichen Absicherung der Einlage durch Grundschulden auf Grundstücken der Beteiligungsgesellschaften bietet dies nur dann eine Sicherung, wenn diese an guter Rangstelle stehen. Aber auch hierüber ist bei dem UL-Beteiligungsfonds nichts gesagt.

3. Ausgeführt ist indes, daß ein Investor erstmals zum 31. 12. 2015, also erst nach 20 Jahren, kündigen kann. Er ist also 22 Jahre gebunden und bekommt dafür praktisch keine Rendite, da die gesamte 4%ige Ausschüttung durch die Inflationsrate faktisch aufgeessen sein wird.

4. Darüber hinaus ist auch bei dem ge-

samten Beteiligungsfonds des UL nirgends auf- oder ausgeführt, welchen Wert der Investor nach 20 Jahren erhalten soll: den Buchwert oder den Verkehrswert? Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß Nachfrage nach Zweitinvestoren von vielen Faktoren abhängt, mit anderen Worten: daß man vermutlich überhaupt nicht verkaufen kann.

Fazit: Bei so vielen Unsicherheiten kann man den eventuell Interessierten von einer solchen Beteiligung bei der als Gewerbebetrieb agierenden Glaubensgemeinschaft nur dringend abraten.

Walter Schmidt, Stuttgart

MORMONEN

Stolze Bilanzen. (Letzter Bericht: 1995, S. 154) Nachdem die »Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage« 1990 sieben Millionen Mitglieder erreicht hatte, konnte 1995 ihr neuer Präsident und Prophet *Gordon B. Hinckley* auf der 165. Frühjahrs-Generalkonferenz in Salt Lake City bekanntgeben: »Wir haben jetzt in über 150 Ländern Mitglieder, und zwar insgesamt neun Millionen, und alle dreieinhalb Jahre kommt eine weitere Million dazu.« In seiner in der Mormonen-Zeitschrift »Der Stern« (121. Jahrgang, 7/1995) abgedruckten Rede heißt es in selbstbewußtem Tonfall weiter: »Wir betreiben die größte Privatuniversität des Landes, wenn nicht gar der ganzen Welt. Wir haben ein Bauprogramm in nie gekanntem Ausmaß; wir haben ein sehr umfangreiches und effizientes Verlagsprogramm. Wir schulen unsere Mitglieder in der größten Organisation von ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern, die mir be-

kannt ist. Ich verwende nicht gern Superlative, aber in diesem Fall sind sie wohl angebracht. Wir sind im Begriff, erdumspannende Gesellschaft zu werden.« Bereits an anderer Stelle (»Der Stern« 119, 5/1993) hatte Hinckley seinen Stolz darüber zum Ausdruck gebracht, jener wahrhaft »königlichen Gesellschaft anzugehören, die sich von jeder anderen Gesellschaft auf dem Erdboden unterscheidet.«

Was Hinckley nicht ausführte: Die Gesamtorganisation, die er als Reich Gottes auf Erden versteht, kann auch auf ein ansehnliches Finanzvolumen blicken. Sie finanziert sich vor allem durch die Abgabe des »Zehnten«, dessen Einziehung auf einer Offenbarung von 1838 fußt; außerdem werden »freiwillige Spenden« erwartet. Die Gelder fließen im wesentlichen nach Salt Lake City; Kassenberichte werden nicht veröffentlicht. Die Mormonen-»Gesellschaft« nimmt Schätzungen zufolge allein mit der Abgabe des »Zehnten« jährlich annähernd eine Milliarde Dollar ein. Im übrigen verfügt sie über beträchtlichen Grundbesitz in den ganzen Vereinigten Staaten. Wie M. Ruthven (»Der göttliche Supermarkt. Auf der Suche nach der Seele Amerikas«, Frankfurt/M. 1991) darlegt, kontrolliert sie »ein Dutzend Radio- und Fernsehsender, vier Versicherungsgesellschaften, eine Zeitung, Textilfirmen und Warenhäuser, außerdem milliardenschwere Investmentfonds.«

Zwar beteuert Dallas Merrell vom Führungsgremium der »Siebziger«, es gehe der Kirche nicht um wirtschaftliche oder politische Macht. Doch fordert er zugleich dazu auf, »für den Aufbau des Gottesreiches unseren Zehnten, unsere Zeit und unsere Talente zu opfern«. Mormonen investieren ihr Geld schließlich in »die einzige Organisation auf der ganzen Welt, die nicht scheitern wird«. – Geld

fließt allerdings auch in humanitäre Dienste, die Mormonen in über hundert Ländern leisten. So wurden in den letzten zehn Jahren über elfhundert Hilfsprojekte und über zweihundert Selbständigkeitsprojekte unternommen.

Im übrigen sind Mormonen stolz darauf, daß ihre Hauptstadt Salt Lake City den Zuschlag für die erste Winter-Olympiade im neuen Jahrtausend (9. bis 24. Februar 2002) bekommen hat. Als es im Juni 1995 soweit war, betonte Tom Welch, der Präsident des Vorbereitungskomitees der Mormonen-Metropole: „Dies ist einer der größten Tage in der Geschichte unserer Stadt. 30 Jahre Vorbereitung haben sich heute ausgezahlt.“ Viele der 1,4 Millionen Einwohner feierten dort den Sieg. Für die Ausrichtung der privat zu organisierenden Spiele sind rund 800 Millionen Dollar eingeplant.

Nachdem es mit dem Werk so vorangehe, erläuterte der Präsident auf der Frühjahrs-Generalkonferenz weiter, sei es notwendig, die administrative Vollmacht mehr zu dezentralisieren. Daher würde ab August 1995 an die Stelle der bisherigen 284 „Regionalrepräsentanten“ eine vergleichsweise kleinere Zahl von „Gebietsautoritäten“ treten. „Das werden Hohe Priester sein, die bereits in kirchlichen Führungspositionen Erfahrungen gesammelt haben. Sie werden ihren Beruf weiter ausüben, ihren Wohnsitz beibehalten und ehrenamtlich dienen.“

th

ABERGLAUBE

Nessie, Gustav und der neue Mythos von den „Geisterkatzen“. Der Abschlußbericht des britischen Landwirtschaftsministeriums war kurz und ernüchternd: Das einzig Wilde im Moor um Bod-

min, einer Kleinstadt 400 Kilometer südwestlich von London, sei die Phantasie der Bewohner.

Sechs Monate lang waren von der Regierung beauftragte Experten durch die urwüchsige Landschaft gestreift, um Beweise für die Existenz der sagenumwobenen „Bestien vom Bodmin Moor“ zu erbringen. Nach Berichten von Augenzeugen sollen auf dem etwa 16 Quadratkilometer großen Areal seit Jahren schwarze Raubkatzen ihr Unwesen treiben, die schon Dutzende von Schafen gerissen, Wanderer angefallen und Kinder erschreckt hätten. Doch selbst Videoaufnahmen einer Viehzüchterin, auf denen die Frau Pumas ausmachen wollte, überzeugten die Regierungsexperten nicht. Sie konnten nur harmlose Hauskatzen darauf erkennen. Fazit der Staatsministerin im britischen Landwirtschaftsministerium: Die Horrorgeschichten von den wilden Bestien seien „Unfug“. Streunende Hunde und Katzen von üblicher Größe hätten Weidetiere und hin und wieder auch Menschen angefallen (zitiert nach »Associated Press« vom 20. Juli 1995).

Was wie ein launiges „Sommerloch“-Grusical aus dem Land der Kornkreise und des Ungeheuers von Loch Ness klingt, scheint indes durchaus eine nähere Betrachtung wert zu sein. Denn geheimnisvolle exotische Raubtiere geistern schon seit Jahren immer wieder auch durch die deutsche Presse – und das nicht nur in der „Saure-Gurken“-Zeit.

So hielt im Sommer 1992 ein angeblicher schwarzer Panther wochenlang das Saarland in Atem, ehe die Polizei die Suche nach dem Tier ergebnislos abblies. Sogar einen Kosenamen gab die Lokalpresse der mysteriösen Erscheinung: Gustav – „weil er sich so eisern versteckt hält“ (»Saarbrücker Zeitung« vom 22. August 1992).

Im Frühjahr 1993 wollten zahlreiche Menschen im bayerischen Deggendorf eine schwarze Raubkatze gesehen haben. Viermal ordnete die Polizei Treibjagen an – alle vergeblich.

Wenig später tauchte das Tier zunächst im niederbayerischen Landkreis Landau/Isar, dann in Parsberg auf. Zwei Fischer behaupteten, eine schwarze Raubkatze am Ufer der Laaber in der Oberpfalz gesehen zu haben. Eine großangelegte Suche, an der sich sogar ein Polizeihubschrauber beteiligte, blieb auch hier erfolglos. Im Winter 1993/1994 war es dann ein Puma, der nach Angaben aus der Bevölkerung durch den Pfälzer Wald zwischen Landstuhl und dem saarländischen Homburg streifen sollte. Achtmal innerhalb von 14 Tagen wurde das Tier gesichtet. Unumstößliche Beweise für seine Existenz wie Pfotenabdrücke oder Kadaver von gerissenen Beutetieren blieb die Raubkatze einmal mehr schuldig. Kein Bauer, der auch nur ein Huhn vermißte, kein Spaziergänger, der in ernsthafte Gefahr geriet.

Seit im Jahr 1977 das sogenannte „Vogesenungeheuer“ (das abwechselnd als Puma, schwarzer Panther oder als Wolf beschrieben wurde) in Süddeutschland wochenlang durch die Presse geisterte, melden verängstigte Bürger immer wieder solche Begegnungen der unheimlichen Art. Aber noch nie konnte ein solches Tier trotz umfangreicher Maßnahmen von Polizei und Zoologen gestellt oder auch nur fotografiert werden. Da aus Tiergärten oder privaten Gehegen entlaufene Tiere sich erfahrungsgemäß in der freien Natur kaum zurechtfinden und in der Regel rasch wieder eingefangen werden können, liegt zumindest die Vermutung nahe, daß sich auch in Deutschland ein neuer Mythos (ähnlich dem Ufo-Phänomen) herauszubilden scheint – der von den „Geisterkatzen“.

Die beiden Amerikaner *Jerome Clark* und *Loren Coleman* vermuteten schon 1975, daß „Ufos und Ungeheuer durch einen einzigen paranormalen Mechanismus ausgelöst“ werden (vgl. Clark, J. und Coleman, L., »The Unidentified«, Warner-Verlag, New York 1975). Sie erklärten: „Ebensowenig kann es so viele unbekannte große Tiere geben, die durch die Landschaft und die Straßen unserer Städte tollen, ohne wissenschaftlich erforscht und klassifiziert zu sein. Vor allem hätten sie uns physikalische Beweise ihrer Existenz hinterlassen müssen, nicht nur vage Indizien wie bisher. Es gibt immer gerade genug Anzeichen dafür, daß die berichteten Ereignisse keine Halluzinationen waren, aber nie genug für den Beweis ihrer Existenz.“

Für den deutschen Soziologen *Ulrich Magin* nehmen in den „Geisterkatzen“ die Werwölfe und Vampirfledermäuse unserer Vorfahren eine zeitgemäße Gestalt an. „Irgendwo da draußen, im dunklen Wald, packt manchen die Angst vor der Begegnung mit einer Natur, die noch nicht vollkommen unterworfen erscheint. Vor einer Wildnis, in der viele ohne Maschinen und sonstige Errungenschaften der Zivilisation nicht mehr überleben könnten – und hin und wieder faucht diese feindliche Natur aus dem Gebüsch, wie sie schon vor 500 Jahren unsere Vorfahren bedroht hat“ (vgl. Magin, U., »Trolle, Yetis, Tatzelwürmer«, Beck-Verlag, München 1993).

Viele solcher Erscheinungen könnten wie Träume interpretiert werden: Während der Schneemensch „Yeti“ das einfache Leben in der Natur symbolisierte, repräsentierten die Pumas und Panther die gefährlichen Aspekte der urwüchsigen Landschaft.

Und wird erst einmal eine Sichtung durch den Aufwand, den die Polizei um das angeblich entlaufene Tier betreibt,

quasi bestätigt, dann bläht der Zitationszirkel der Medien in steter Wiederholung ungeklärt und unbewiesener Behauptungen die Thematik dergestalt auf, daß eine Produktion von Wirklichkeit entsteht. Von diesem Zeitpunkt an ist kein Spaziergänger mehr davor gefeit, eine schwarze Hauskatze durch das Unterholz oder durch Nebelschwaden hindurch als „Panther“ oder „Puma“ zu sehen.

Leider dürften sich die „Geisterkatzen“ im Gegensatz zum schottischen „Nessie“ kaum als Touristenattraktion vermarkten lassen. „Wann bringt Gustav endlich Flöhe?“ fragte hoffnungsvoll die »Saarbrücker Zeitung« auf dem Höhepunkt der Panther-Begeisterung. Zwei Wochen später war der Spuk so schnell vorbei, wie er gekommen war.

Bernd Harder, Augsburg

Buchbesprechungen

Hans-Jürgen Twisselmann, »Der Wachturm-Konzern der Zeugen Jehovas«, Brunnen-Verlag, Gießen 1995, 286 Seiten, 29,80 DM.

Es wird immer mehr Mode, Religions- und Weltanschauungsorganisationen unter politischen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekten ins Visier zu nehmen. Insofern es sich dabei sozusagen um artfremde Maßstäbe handelt, muß man gegenüber dieser Erscheinung kritisch bleiben. Doch die beiden bekanntesten Ob-

jekte solcher Außenbeurteilung, nämlich die „Scientology-Kirche“ und die Zeugen Jehovas, geben tatsächlich von ihrem inneren Gefüge her selbst Anlaß dazu, wenn sie insbesondere als „Konzern“ eingestuft werden.

Der Ex-Zeuge Hans-Jürgen Twisselmann, der bereits durch mehrere Bücher über die Wachturm-Religion hervorgetreten ist, legt mit seinem neuesten Werk den Finger genau in jene Wunde: Die von New York aus gesteuerte Gesellschaft stellt sich ihm als ein gigantischer Konzern dar, der Religion zum – doch wohl einträglichem – Geschäft gemacht hat. Angesichts der 1972 von der Gesellschaft getroffenen Feststellung, sie *erstrebe* keinen Gewinn, geht er dennoch von *faktischer* Gewinnerzielung aus. Anfang 1990 war durch den deutschen Blätterwald die Meldung gegangen, Jehovas Zeugen müßten jetzt Steuern zahlen, obwohl sie gemeinnützig blieben; d. h. sie hatten die Grenze der Steuerfreiheit überschritten. Von dieser Bedrohung durchs Finanzamt her, die sogar in eine Gefährdung ihrer Gemeinnützigkeit münden könnte, interpretiert er den Umstand, daß die Zeugen in Deutschland seit 1991 alle Schriften ohne Entgelt abgeben. Ihre stattdessen fließenden Spenden-Einnahmen aber – so entnimmt er es Aussagen von Ex-Zeugen – bringen in der Regel sogar mehr als der frühere Verkaufsertrag. Den Zehnten des Einkommens pflegen fromme Zeugen ähnlich wie viele Angehörigen von Freikirchen und Sekten zu geben. Hinzu kommen (z. T. bedingte) Schenkungen, Erbschaften, Begünstigungen durch Lebensversicherungen und dergleichen mehr. In die Zentrale nach Brooklyn/New York fließen Lizenzgebühren für die Literatur. So stellt sich die „Wachturm Bibel- und Traktatgesellschaft“ als ein riesiges Geschäftsunternehmen dar, das mit seinen über vier Millio-

nen „Verkündigern“ und vielen billigen Vollzeitkräften für den Vertrieb der auflagenstärksten Zeitschrift der Welt und weiterer Druckerzeugnisse in bester Weise vorgesorgt hat.

Daß hier viele einsatzfreudige Menschen von einem religiösen „Konzern“ mißbraucht werden, dem es anscheinend „mehr um die Produktion als um die Menschen“ geht, das ist der Eindruck, den Twisselmann vermittelt. Er geht auf die Gefährdung der psychischen Gesundheit von Zeugen Jehovas ebenso ein wie auf die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft: „Der einzelne ist nichts, der Apparat ist alles.“ Und er schildert die ideologische Identitätsstabilisierung durch die apokalyptische Perspektive der Vernichtung der Andersdenkenden: „Wir werden sehen, wie unsere Feinde Staub lecken“, zitiert er den Wachturm.

Ein Schwerpunkt des Buches liegt in der Kritik der ideologischen Selbstdarstellung der Zeugen hinsichtlich ihrer Geschichte. Von ihrer Frühzeit bis in die Gegenwart spannt Twisselmann den Bogen. Dabei beweist er immer wieder Kenntnisreichtum auch im Detail. Namentlich das Kapitel „Zusammenprall totalitärer Systeme“ beleuchtet Dinge, um die man im Falle näherer Beschäftigung mit dieser Sekte wissen sollte: Von Anbiederungsversuchen über religiöse Drohungen bis hin zum entschlossenen Märtyrertum reicht die Palette der Begegnungen der Zeugen mit dem NS-Staat. Bei allem Respekt vor den Opfern verschweigt der Autor keineswegs seine diesbezüglichen kritischen Anfragen an diese Religionsgemeinschaft, welche übrigens die (spekulativ-angstbesetzte) Tapferkeit vieler ihrer Glieder auch in ihrem neuesten Werbeprospekt „Jehovas Zeugen – Menschen aus der Nachbarschaft“ (Juni 1995) wieder zum Gegenstand der Propaganda macht.

Die Geschichte der Zeugen Jehovas stellt sich unter religiösem Aspekt als eine Geschichte der erwiesenen Irrtümer dar. Die wichtigsten Fragen, namentlich die der Falschprophezeiungen und des Umgangs durch die Führung damit, geht Twisselmann kundig an. Wer sich für das Wesen und die Entwicklung einer der international bekanntesten Sekten näher interessiert, ist mit diesem Buch aus der Feder eines bewährten Experten gut bedient. Daß Zeugen Jehovas selbst durch dieses Buch „zur Befreiung von der ‚theokratischen‘ Diktatur der Wachturm-Gesellschaft“ gelangen werden, wird man allerdings im Regelfall nicht erhoffen können. Denn mit solcher Lektüre sollen und wollen sie die bis zur Schlacht von Harmagedon verbleibende Zeit nicht verschwenden.

th

Franz Stuhlhofer, »Charles T. Russell und die Zeugen Jehovas. Der unbelehrbare Prophet«, Schwengeler Verlag, Berneck/Schweiz 1990, ³1995, 248 Seiten, 17,80 DM.

Unter den in den letzten Jahrzehnten recht zahlreich gewordenen Büchern zum Thema Zeugen Jehovas (ZJ) nimmt das Werk Franz Stuhlhofers eine gewisse Sonderstellung ein. An die Stelle der deskriptiven Darstellung von Geschichte, Lehre und Organisation tritt bei ihm das argumentierende Eingehen auf die ausgiebig von ihm zitierten Quellen. In ihnen kennt er sich in einem Maße aus, wie man es sonst wohl nur von Insidern der Sekte erwartet, und es gelingt ihm, seinen Durchblick ebenso interessant wie allgemeinverständlich dem Leser zu vermitteln.

Daß er kein ehemaliger ZJ ist, kommt ihm sogar zugute, wie er expressis verbis betont: Er kann sich in diesem Buch auch direkt an ZJ wenden, ohne fürchten zu müssen, als „Abtrünniger“ von vornherein abgelehnt zu werden. Außerdem erliegt er nie der Versuchung, polemisch zu werden, einer Versuchung, der nicht nur Renegaten erliegen. Andererseits schreibt er keineswegs ein langweilig-trockenes Opus, sondern vermittelt vom ersten Satz an seinen Lesern den Eindruck, in eine spannende Diskussion verwickelt zu werden: „Wir wollen einmal untersuchen, was Jehovas Zeugen im Laufe der Jahre verkündet haben...“, so beginnt er sein Vorwort, übrigens ein Zitat aus dem Wachturm (WT). Er nimmt also gleichsam den Wachturm beim Wort. „Eine reizvolle Fragestellung!“ bescheinigt er ihm, wird dann aber gleich konkret: „Falls es stimmt – wie jener WT-Artikel zeigen möchte –, daß Jehovas Zeugen mehrere Jahrzehnte im voraus wußten, was sich 1914 ereignen würde, dann liegt die Annahme nahe, daß Jehovas Zeugen dabei von übernatürlicher Mithilfe begleitet waren. Falls es aber nicht stimmt, so war unsere Untersuchung dennoch nicht unnütz...“ Es würde sich ja erweisen, daß ihre Prognosen falsch waren, deren Urheber und Verbreiter also „Irreführer“.

Damit hat Stuhlhofer bereits im Vorwort Zweck und Ziel seines Buches klar umrissen: Er will den Anspruch der ZJ-Führung, der kollektive „Prophet Jehovas“ für unsere Zeit zu sein und als „Gottes Mitteilungskanal“ und „treuer und verständiger Sklave“ allen Menschen Gottes (!) Wahrheit und Weisung zu vermitteln, auf dessen Hieb- und Stichfestigkeit untersuchen. Zu diesem Zweck nimmt er die zahlreichen Endtermine, die die Wachturm-Gesellschaft (WTG) im Laufe ihrer mehr als 100jährigen Geschichte in

Wort und Schrift proklamiert hat, nacheinander unter die Lupe. Unter ihnen kommt dem 1914-Termin eine herausragende Bedeutung zu, weil die heutige „gute Botschaft“ der Wachturm-Zeugen, wonach Gottes Reich 1914 im Himmel aufgerichtet wurde, mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht. Wer aber den Wurzeln der 1914-Botschaft nachspürt, stößt auf die für ihre Entwicklung überaus bedeutsame Rolle des WTG-Gründers und ersten Präsidenten Charles Taze Russell (1852–1916), der darüber hinaus die Fundamente legte für Lehre, Arbeitsweise und Organisationsstruktur der WTG. Der Titel des Buches Stuhlhofers, der Russell und die ZJ in einem Atemzug nennt, ist insofern berechtigt.

Stuhlhofer greift den in seinem Vorwort bereits zitierten WT-Artikel nochmals auf, der zeigen will, wie treffend die ZJ die Ereignisse des Jahres 1914 vorhergesagt hätten (in Wahrheit handelt es sich um Russells Prognosen!). „Wieso wußten Jehovas Zeugen so lange im voraus, was führende Männer der Welt nicht einmal wußten?“ So fragt der WT und gibt auch sogleich die für ihn typische Antwort: „Sie wußten es nur, weil Gottes heiliger Geist ihnen diese prophetischen Wahrheiten kundgetan hatte.“ Die ZJ und die noch zu gewinnenden WT-Leser sollen also zu der Überzeugung geführt werden: Russell war Gottes Sprachrohr; seine prophetischen Ankündigungen haben sich erfüllt! Im darauf folgenden Kapitel zeigt Stuhlhofer jedoch Zug um Zug und mit zwingender Klarheit: Russells Prognosen trafen nicht ein. Jedenfalls ereignete sich 1914 nicht das von Russell Erwartete: Zusammenbruch aller menschlichen Herrschaft, Beginn des Königreiches Gottes auf Erden, Rückkehr der Gnade zu den Juden und nicht zuletzt: Vollendung und Verherrlichung der Kir-

che Christi noch vor 1914. Ob der von Russell prognostizierte allgemeine Zusammenbruch der Regierungen legitimerweise mit dem Ersten Weltkrieg und seinen Folgen für einige Monarchien in Verbindung gebracht werden kann, darüber mag man streiten. Russell selbst jedenfalls gab im neuen Vorwort in Band 2 seiner Schriftstudien, das er kurz vor seinem Tode 1916 schrieb, seinen Fehler zu, um ihn aber gleichzeitig als „anspornend“ zu beschönigen – zu seiner eigenen Rechtfertigung und ungewollt zur Rechtfertigung aller späteren Fehlprognosen seiner WTG.

Stuhlhofer zeigt in seinem Buch, wie die WTG in den Jahrzehnten nach 1914 – trotz dieses partiellen Eingeständnisses Russells – versuchte, die Schuld für die Fehler anderen anzulasten, sich selbst aber als von Gott bestätigten Propheten darzustellen.

Er weist jedoch auch auf manche Verlautbarungen der WTG hin, in denen sie sich zu ihren Fehlprognosen bekennt. In neuerer Zeit seien solche Geständnisse jedoch immer wieder von dem Bemühen bestimmt gewesen, die Prognosen als bloße Vermutungen und Ansichten herunterzuspielen, zu denen die ZJ infolge eines gewissen „Übereifers“ gelangt seien.

Immerhin hat die WTG im Laufe ihrer äußerst bewegten Geschichte eine ganze Reihe von Endterminen hervorgebracht, unter denen zumindest die frühesten unmittelbar mit dem 1914-Fiasko zusammenhängen: 1918, 1921, 1925 und 1975. Besonders auf die zuletzt genannten geht Stuhlhofer ausführlich ein: Während die WTG vor 1975 „sich selbst in der Rolle des wahren Propheten sah“ und sich als solchen ausdrücklich präsentierte, habe sie, nachdem 1975 nichts geschehen war, auf leisere Töne umgeschaltet und „auf die Darstellung solcher Kriterien verzichtet, die ihr nun selbst auf den

Kopf zu fallen drohten. Seither fühlt sie sich unter Verteidigungszwang. Sie suchte nach biblischen Parallelen, um dem Vorwurf, sich als falscher Prophet erwiesen zu haben, argumentativ zu begegnen. Da heißt es z. B. in einem neueren Buch, das den ZJ als Argumentationshilfe dienen soll (»Unterredungen anhand der Schriften«, 1985, S. 147): „Die Apostel und andere frühchristliche Jünger hegten gewisse falsche Erwartungen, doch die Bibel reiht sie nicht unter die ‚falschen Propheten‘ ein. (Siehe Lukas 19,11; Johannes 21,22,23; Apostelgeschichte 1,6,7.)“ Stuhlhofer führt diese Argumentation auf treffliche Weise ad absurdum (S. 87f): „Die Parallele trifft aber nur teilweise zu. Denn die Jünger machten diese Erwartungen nicht zum Gegenstand ihrer öffentlichen, weitgespannten Verkündigung! Insofern läßt sich deren ‚Hegen falscher Erwartungen‘ nicht vergleichen mit millionenfach verbreiteten Vorhersagen. Daß die WTG ihr Heil in solchen Vergleichen sucht, zeigt auch, daß sie von einer echten Umkehr – die ja Sündenbekenntnis einschließt – noch weit entfernt ist.“

Das Buch Stuhlhofers stellt eine ausgezeichnete Argumentationshilfe dar für Gemeindeglieder, die sich für Begegnungen mit ZJ rüsten möchten. Es bietet sachkundige Orientierung für solche, die von den ZJ gewonnen wurden, aber noch mit Zweifeln ringen. Nicht zuletzt will es „eine Art Offener Brief an ZJ“ selbst sein, wie es im Vorwort heißt. Der Wissenschaftshistoriker Stuhlhofer hatte nicht nur zum Ziel, „zunftgerecht“ zu schreiben, sondern hatte immer zugleich „im Hinterkopf“ den Gedanken: „Was würde ein ZJ dazu sagen? ... Meine Begründungen sollen also auch der kritischen Lektüre eines ZJ standhalten können ... So betrachte ich dieses Buch als einen – wie ich hoffe fairen – Gesprächsbeitrag“ (Vorwort).

Man nimmt es dem Verfasser ab, daß es mit der Fairneß ernst meint. Gerade darum aber ist zu fragen, ob nicht durch die wohlbegründete Beschränkung auf „Russell als ... Prophet“ und auf sein „prophetisches Selbstbewußtsein“ andere wesentliche Züge des Menschen, des religiösen Schriftstellers und des Geschäftsmannes C. T. Russell fast zwangsläufig ausgeblendet wurden, so daß dem uneingeweihten Leser insofern kein objektives Gesamtbild von ihm ermöglicht wird. Das gilt auch insofern, als der Buchtitel und z. T. sein Inhalt den Gründer und ersten Präsidenten der WTG und die heutigen ZJ auf eine Stufe zu stellen scheinen. Aber so gewiß Russell für die meisten heutigen ZJ-Lehren und -Arbeitsmethoden die „Gleise“ gelegt hat, so gewiß ist zwischen ihm und den ZJ deutlich zu unterscheiden. Sie wurden ja von Russells Nachfolgern im Präsidentenamt mindestens ebenso sehr, wenn nicht noch intensiver und folgenschwerer geprägt als durch Russell. Ein entsprechender kurzer Hinweis in einer hoffentlich bald notwendig werdenden Neuauflage wäre wünschenswert.

Hans-Jürgen Twisselmann, Münsterdorf

Peter Köpf, »Scientology«. In der Reihe „Stichwort“, Heyne-Verlag, München 1995, 96 Seiten, 12,90 DM.

Das ebenso komplexe wie umstrittene Phänomen „Scientology“ hat in den letzten vier Jahren eine ganze Literatur-Palette provoziert. Neben Berichten von Ehemaligen (z. B. Elke Nietsche, »Alptraum Scientology«, 1995) bietet der Büchermarkt unterschiedlichste thematische Zugänge – vom Wirtschaftsaspekt über Rechtsfragen bis hin zur Weltan-

schauungsanalyse. Wer aber für ausführlichere Darstellungen keine Zeit hat und dennoch einen guten Überblick über wesentliche Bereiche der Scientology-Thematik sucht, dem kann der neue Heyne-„Stichwort“-Band empfohlen werden.

Das kleine Taschenbuch gliedert sich übersichtlich in zehn Abschnitte. Nachdem der Gründer L. Ron Hubbard, seine Nachfolger, die Grundlagen (Dianetik) und der Überbau (Scientology) skizziert worden sind, folgt ein Kapitel unter der Überschrift: »Scientology: Religion, Philosophie oder Geistesmagie?«, das wissenschaftliche, gerichtliche und sonstige Urteile über die Organisation referiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Abschnitt über das scientologische „Imperium“, in dem neben der „Kirche“ und der Sea-Org das wirtschaftlich aktive Netzwerk WISE und der „Geheimdienst“ (OSA) zur Sprache kommen.

Die einzelnen Textabschnitte werden durch farblich abgehobene Kästen mit Begriffserklärungen und Tabellen leserfreundlich ergänzt. Eine dieser Übersichten illustriert beispielsweise, wie die verschiedenen kursierenden Angaben über Sekten-Mitgliederzahlen auseinandergehen. Der Anhang enthält nicht nur einen Anmerkungsteil, sondern Literaturhinweise und ein Stichwortregister.

Angesichts des brisanten Inhalts fällt der sachliche, unaufgeregte Stil des Verfassers auf. Den Schlußabschnitt »Scientology verbieten?« beendet er mit einem Diktum des britischen Religionswissenschaftlers William Shephard: „Menschen haben in unserer Gesellschaft das verfassungsmäßig garantierte Recht, intolerant und dogmatisch zu sein und an geistiges und spirituelles Gift zu glauben und damit hausieren zu gehen. Wenn wir gegen das fundamentale Recht anderer vorgehen, ihren eigenen Glauben zu wählen und zu bestimmen, untergraben wir

gleichzeitig unsere eigenen Rechte und die fundamentale Vorstellung von menschlicher Gleichheit und Würde, die in unserer Verfassung festgeschrieben ist und seit 200 Jahren in unserer besten Rechtsprechung ausgearbeitet wurde.“

th

Peter E. Stüben (Hrsg.), »Seelenflischer: Mission, Stammesvölker und Ökologie«, Focus-Verlag, Gießen 1994, 252 Seiten, 29,80 DM.

Im Zeitalter von Pluralismus und Dialog scheint christliche Mission nicht mehr zeitgemäß. Die Vertreter der sogenannten Postmoderne reden von Wahrheit nur noch im Plural, und der weitverbreitete weltanschauliche Relativismus hat jedes Interesse an der Frage nach der Wahrheit längst verloren. Ist nicht die Geschichte der christlichen Mission selbst das beste Beispiel, daß ein Absolutheitsanspruch letztlich nur zu Intoleranz und Unterdrückung führt? Es ist wohl kaum zu bestreiten, daß die Missionsgeschichte viele dunkle Flecken aufweist. Die missionarische Eroberung Lateinamerikas etwa war eng verbunden mit politischen und ökonomischen Interessen. Im Zeichen des Kreuzes wurden Menschen zu ihrem Heil gezwungen und sogar getötet. Kolonisation und Mission waren oftmals nicht zu unterscheiden. Dies, so sollte man meinen, ist längst Geschichte.

Nach Auffassung von Menschenrechts- und Indianerorganisationen sowie von Ethnologen scheint dies jedoch keineswegs Vergangenheit zu sein: Das Christentum, heute in Form evangelikal-fundamentalistischer Organisationen in der sogenannten Pioniermission aktiv, hinterläßt eine breite Spur der Zerstörung. Mit

der christlichen Mission kommt das Unheil über bis dahin von der Zivilisation unberührte Völker. Ihre Kultur und Religion wird als rückständig und teuflisch bezeichnet, und wer den neuen Glauben nicht annimmt, dem wird die Hölle angedroht. Der neue Gott liebt anständige Kleidung, den unbedingten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und besonders den Großgrundbesitzern sowie das Privateigentum. Großkonzerne, die Öl oder Gold abbauen wollen und dabei unweigerlich den Lebensraum zerstören, sollen von den betroffenen Menschen ohne Widerstand akzeptiert werden. Die Botschaft evangelikal-fundamentalistischer Missionen ist die frohe Botschaft von den segensreichen Wirkungen westlicher Zivilisation, insbesondere des Kapitalismus nordamerikanischer Prägung. Das Schicksal der solchermaßen Missionierten kümmert die Eindringlinge wenig. Nachdem sie ihr Ziel erreicht haben, Übersetzung der Bibel in die jeweilige Sprache und Gründung einer christlichen Gruppe, ziehen sie wieder weiter. Zurück bleibt ein um seine Identität beraubtes Volk, dessen Kultur, Religion und Lebensraum zerstört sind, das ökonomisch abhängig ist und dessen missionarische Eroberung nur einem Zweck diene: den Widerstand gegen staatliche Projekte sowie gegen den Raubbau durch multinationale Konzerne zu brechen.

Diesen Eindruck vermitteln zumindest einige Beiträge dieses Sammelbandes, den der Herausgeber einleitend zum Tabubrecher erklärt, was wohl nicht mehr als eine Floskel sein kann, denn die kritischen Stimmen zum Thema Mission haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.¹

Schon rein optisch knüpft diese Veröffentlichung an frühere Publikationen an: Das Titelbild findet sich auf einer 1979 veröffentlichten Dokumentation der Gesell-

schaft für bedrohte Völker (GfV).² Die Karikatur bringt zum Ausdruck, daß das in den USA gegründete »Summer Institut of Linguistics« (SIL), in Deutschland bekannt als Wycliff-Bibelübersetzer, nur eine Art Tarnorganisation sei, unter deren christlichem Deckmantel sich der amerikanische Geheimdienst CIA, Nationalsozialisten und andere aggressive Figuren versammelt hätten, um die Indianer mit ihren Lehren zu beglücken. Es ist völlig unverständlich, daß eine Publikation, die sich um Sachlichkeit bemüht, sich eines solchen Titelbildes bedient, das wohl zu den plumpsten Beispielen antiamerikanischer Propaganda gehört, die eigentlich längst Geschichte sein sollte.

Eine gewisse Kontinuität läßt sich auch bei den Autoren feststellen: *Heinz Schulze*, Verfasser des Beitrages »Menschenfischer und Seelenkäufer«, der sich mit dem Ausverkauf des indianischen Landes beschäftigt, war schon bei der GfV-Dokumentation Mitarbeiter und hat selbst ein Buch zum Thema verfaßt, das allerdings nur als Pamphlet bezeichnet werden kann.³

Dementsprechend finden sich dann auch in einigen Beiträgen längst bekannte Vorwürfe, die von den betroffenen Missionsgesellschaften aus deren Sicht widerlegt worden sind. Die Wycliff-Bibelübersetzer beispielsweise haben zu den in verschiedenen Publikationen gegen die Arbeit ihrer Mutterorganisation erhobenen Vorwürfen Stellung genommen. Eine zumindest kritische Auseinandersetzung damit wäre notwendig gewesen. Wer statt dessen nur die bekannten Vorwürfe wiederholt und dabei den Eindruck erweckt, diese wären schon deshalb richtig, weil sie unwidersprochen geblieben sind, gewinnt nicht gerade an Glaubwürdigkeit. Doch nicht nur nach den Stellungnahmen der Missionsgesellschaften zu den erhobenen Vorwürfen sucht man vergeb-

lich, auch evangelikale Publikationen zu diesem Thema bleiben unberücksichtigt und werden einfach nicht zur Kenntnis genommen.⁴ Gerade hier aber zeigt sich die Redlichkeit und Qualität einer solchen Veröffentlichung, will sie über das Binnenverständnis der Gleichgesinnten hinaus eine Wirkung erreichen.

Insgesamt ist diese Publikation jedoch notwendig, trotz aller Kritik an manchen Beiträgen. Die einzelnen Texte, die von konkreten Fallbeispielen über die Beschäftigung mit evangelikalem und islamischem Fundamentalismus bis hin zum Zusammenhang von Mission und Umweltzerstörung reichen, bieten nicht nur inhaltlich, sondern auch im Hinblick auf die Qualität der einzelnen Beiträge eine große Bandbreite.

Besonders der Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen Mission und Umweltzerstörung, ein bislang nahezu unbekannter Aspekt des Themas, ist die eigentliche Stärke dieses Sammelbandes. Die Funktion der Religion, die Bedeutung von Tabus, Riten und Festen wird in der Missionsarbeit oft unterschätzt. Die Religion der Stammeskulturen ist so tief mit der Kultur und Lebensweise verknüpft, daß jeder Eingriff zwangsweise weitreichende Folgen hat. Hier wird an die heute in der sogenannten Pioniermission aktiven Organisationen die kritische Frage gestellt werden müssen, ob diese Zusammenhänge berücksichtigt werden. Dies kann freilich nur geschehen, wenn der Missionar sich der fremden Kultur öffnet und sie verstehen lernt, bevor er selbst als Botschafter auftritt. In der Missionswissenschaft diskutierte Begriffe wie Inkulturation und Indigenisierung scheinen bei evangelikalischen Missionsorganisationen noch unbekannt zu sein. Dies hat zur Folge, daß westliche Zivilisation und christliche Botschaft noch immer als eine Einheit auftreten und der eigene kultu-

relle Hintergrund der Missionare nicht kritisch genug reflektiert wird.⁵

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf das Desinteresse der Missionare an der ökonomischen Situation der von ihnen missionierten Völker. Der Vorwurf, daß die evangelikalen Missionsgesellschaften den Kapitalismus predigen und die Ausbeutung fördern, wenn nicht sogar das Feld für die spätere Ausbeutung von Land und Mensch bereiten, ist zweifellos schwerwiegend. Ob es sich dabei allerdings, sofern die erhobenen Vorwürfe überhaupt zutreffen, um eine in einigen Beiträgen nahegelegte Allianz aus Missionaren, Großgrundbesitzern und Großkonzernen handelt, ist eher fraglich. Die eigentliche Ursache scheint vielmehr in dem Überlegenheitsanspruch gegründet zu sein, den *Werner Kreisel* in seinem Beitrag über den Wandel des Wertesystems darlegt: „Wie selbstverständlich ging alle Missionierung vom westlichen Überlegenheitsanspruch und damit automatisch von der Superiorität des christlichen Glaubens aus. Missionare konnten den traditionellen Wertvorstellungen keinen Wert an sich, damit auch keine Lebensberechtigung zuerkennen“ (S. 176). Christliche Mission, sofern sie diesen Namen verdient, muß jedoch immer ganzheitlich ausgerichtet sein und das Heil des ganzen Menschen im Blick haben. Sie kann daher nicht vor ökonomischen oder ökologischen Problemen ihre Augen verschließen und sich nur als Seelenfischer verstehen. Ebenso muß sie sich ihrer kulturellen Gebundenheit bewußt sein. Dies um so mehr, da wir heute um die zerstörerischen Folgen der westlichen Zivilisation wissen.

Nach Ansicht der Mehrheit der Autoren vorliegender Publikation ist es allerdings mit einem veränderten Verständnis von Mission nicht getan. Sie ziehen aus den negativen Folgen die Konsequenz, daß

christliche Mission unterbunden werden muß, da sie grundsätzlich kulturzerstörende Wirkung hat. Die von einer Autorin vertretene Ansicht, daß den Menschenrechten ein Verbot der Missionierung zugefügt werden sollte, wird wohl auf breite Zustimmung bei den Mitautoren stoßen. Damit wird aber gleichzeitig einem notwendigen Dialog mit den kritisierten Organisationen jede gemeinsame Basis entzogen. Man kann sich daher streckenweise des Eindrucks nicht wehren, daß an einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den kritisierten Organisationen gar kein Interesse besteht. Da beide Seiten vorgeben, zum Wohl der betroffenen Menschen zu wirken, wäre dies aber gerade notwendig.

Anmerkungen

- ¹ U. a. Søren Hvalkof / Peter Aaby (Hrsg.), *Ist Gott Amerikaner?*, Bornheim-Merten 1980; Gert von Paczensky, *Teurer Segen: Christliche Mission und Kolonialismus*, München 1991; Norman Lewis, *Die Missionare. Über die Vernichtung anderer Kulturen*, Stuttgart 1991, sowie Elisabeth Rohr, *Die Zerstörung kultureller Symbolgefüge: Über den Einfluß protestantisch-fundamentalistischer Sekten in Lateinamerika und die Zukunft des indianischen Lebensentwurfes*, München 1991
- ² Gesellschaft für bedrohte Völker (Hrsg.), *Die frohe Botschaft unserer Zivilisation: Evangelikale Indianermision in Lateinamerika, pogrom 62/63*, Göttingen 1979.
- ³ Heinz Schulze, *Menschenfischer – Seelenverkäufer. Evangelikale und fundamentalistische Gruppen und ihr Wirken in der 3. Welt*, München 1987
- ⁴ So Ursula Wiesemann, *Mission und Menschenrechte*, Wuppertal 1979.
- ⁵ Ein positives Beispiel dafür, daß dieses Problem durchaus auch erkannt wurde, ist Elisabeth Elliot, *Zwischen Gesetz und Freiheit*, Wuppertal 1969.

Jürgen Wüst, Bensheim

R.A.T. REIHE APOLOGETISCHE THEMEN



Werner Thiede

Scientology – Religion oder Geistesmagie?

RAT-Band 1, 2. Aufl.
166 Seiten, Paperback,
Best.Nr. 317701

Thiedes Hauptanliegen ist es, in der heiklen Frage, ob Scientology überhaupt als eine „Religion“ einzuschätzen sei, die Diskussion ein entscheidendes Stück voranzubringen. Von daher entwickelt er den Begriff der „Geistesmagie“, der geeignet sein dürfte, falsche Alternativen im Bemühen um eine zutreffende Beurteilung der scientologischen Lehre und Praxis zu überwinden und wichtige Klärungen zu ermöglichen. Die 2. Auflage bietet nach drei Jahren intensiver Diskussionen um Scientology eine gründliche Überarbeitung mit Aktualisierungen, aber auch einigen inhaltlichen Modifikationen.



Werner Thiede

Esoterik – die postreligiöse Dauerwelle

Theologische Betrachtungen und Analysen
RAT-Band 6,
128 Seiten, Paperback,
Best.Nr. 317706

Esoterische Orientierung findet im Spannungsfeld zwischen moderner Religionslosigkeit und postmodernem Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen einen guten Nährboden. Dieses Buch untersucht die Faszination des Esoterischen, des (Jugend-)Okkultismus, des «New Age» und des damit einhergehenden religiösen Synkretismus.

Herausgegeben von

Werner Thiede

R.A.T. Sachbücher zu religiösen
Fragen der Gegenwart:

- informieren fair über Gruppen, Organisationen und Bewegungen, die Bekenntnisse christlicher Kirchen in Frage stellen
- motivieren und geben Orientierung im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog
- geben praktischen Rat und Hilfe aus christlicher Sicht beim Umgang mit Andersdenkenden

je Band DM 22,80

öS 178,- / sFr 23,80

Forts.-Preis je Band DM 19,80

öS 155,- / sFr 20,60

Hans-Jürgen Ruppert

Theosophie – unterwegs zum okkulten Übermenschlichen

RAT-Band 2, 126 S., Paperback,
Best.-Nr. 317702

Friedrich Heyer

Anthroposophie – ein Stehen in höheren Welten?

RAT-Band 3, 126 S., Paperback,
Best.-Nr. 317703

Matthias Pöhlmann

Lorber-Bewegung – durch Jenseitswissen zum Heil?

RAT-Band 4, 157 S., Paperback,
Best.-Nr. 317704

Jan Badewien

Reinkarnation – Treppe zum Göttlichen?

RAT-Band 5, 136 S., Paperback,
Best.-Nr. 317705

✂
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch:

Ja, ich bestelle:

R.A.T. 1 R.A.T. 4

R.A.T. 2 R.A.T. 5

R.A.T. 3 R.A.T. 6

R.A.T. zur Fortsetzung

Name

Straße

PLZ/Ort

NEUKIRCHEN
DIREKT

Andreas-Bräm-Straße 18 / 20
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel. 0 28 45 / 392-218 · Fax -255

Theo Buck
Celan-Studien

Band I

Muttersprache, Mördersprache

1 Abb., 192 S., Pp. 1993

ISBN 3-89086-917-3

(Originalausgabe)

Band II

Bildersprache

Celan-Motive bei László Lakner
und Anselm Kiefer

6 farb. Abb., 52 S., Pp. 1993

ISBN 3-89086-883-5

(Originalausgabe)

Band III

Schibboleth.

Konstellationen um Celan

4 Abb., 120 S., Pp. 1995

ISBN 3-89086-857-6

(Originalausgabe)

Rimbaud

Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 86

D-52001 Aachen

Tel. 0241-542532 – Fax 0241-514117